

# Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei vom Postamt vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags Nummer mit illustrierter Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

## Staatshilfe.

100 Millionen fordert die preussische Regierung vom Reich, um deutsche Bauern und Arbeiter in den Provinzen Westpreußen und Posen anzusiedeln.

Was will die deutschen Elemente dadurch in jenen Provinzen stärken, um der Polonisierung Einhalt zu thun.

Es handelt sich also hier nur um Staatshilfe in bestimmtem Sinne und in einer ganz bestimmten Richtung, aber — wenn einmal das Steingeld ins Rollen kommt, so dürfte eine solche Staatshilfe doch verallgemeinert werden müssen.

Grundstücke sollen von der Regierung käuflich erworben und dann an einzelne Personen verpachtet werden, auch wird die Gelegenheit den Pächtern gegeben, die Grundstücke als Eigenthum zu erwerben. Das somit der Parzellenwirtschaft die Wege geebnet werden, ist selbstverständlich.

Ob sich dies, besonders im Osten Deutschlands, überhaupt mit einer rationellen Bewirthschaftung des Grund und Bodens verträgt, das muß bestritten werden — doch sind ja andere Gründe angegeben, weshalb man das Verfahren der Verpachtung der Güter in Westpreußen und Posen beliebt. Deshalb wollen wir nicht näher untersuchen, weshalb die Verpachtung im Großen gerade in jenen Provinzen den Vorzug vor der Parzellenwirtschaft hat.

Leider wir sagten, das Steingeld käme ins Rollen. Und das dann in Posen und Westpreußen der „drohenden Polonisierung“ wege billig gewesen ist, das wird am Ende aus anderen Gründen recht werden in den übrigen Provinzen.

Doch aber das Parzellensystem eine wirtschaftlich liberale Forderung ist, das dürfte doch wohl der preussischen Regierung bekannt sein. Der Konservativismus stützt sich vorzugsweise auf den besitzenden Großgrundbesitz, der Liberalismus auf die Besitzenden des mobilen Kapitals. Das mobile Kapital kommt immer mehr zur Geltung und zur Macht, wenn auch mit dem Grundbesitz Handel treiben kann. Und der Handel blüht natürlich mehr, wenn der Grundbesitz in vielen Händen ist, als beim Großgrundbesitz und ganz auf beim besitzenden Grundbesitz. So besorgt in der That die konservative preussische Regierung die Geschäfte des wirtschaftlichen Liberalismus.

Ob der preussische Ministerpräsident dies wohl bedenkt? Und wenn auch eine weitere Expropriation und Parzellierung unter der heutigen Regierung nicht vorkommen würde, so dürften aber einer liberalen Regierung, die doch einmal wieder an die Reihe kommt, die Wege geebnet sein.

Das ist schon recht. Wenngleich wir glauben, daß

der Großbetrieb auch in der Landwirthschaft den Vorzug hat vor dem Kleinbetrieb, so wissen wir doch, daß schließlich erst die Auflösung des Großgrundbesitzes in unzahlbaren kleinbäuerlichen Besitz zur Assoziation führt, welche den Kleinbauern und Landarbeitern erst eine erträgliche Existenz schaffen wird.

In den weiteren Gesetzesvorlagen, die dem preussischen Abgeordnetenhaus zugegangen sind in der sogenannten Polenfrage, treffen wir noch auf einen Punkt, der gleichfalls als „Staatshilfe“ aufgefaßt werden kann: nämlich die Maßregeln, welche in Betreff der Volksschule beantragt werden. In der That sind dieselben sehr drastisch und können unsere Zustimmung nicht erhalten.

Aber im Prinzip der Verstaatlichung der Volksschulen ist ein großer Schritt gethan. Die Verstaatlichung der Volksschulen aber wäre deshalb besonders in den östlichen Provinzen des Königreichs Preußen von hohem Nutzen, weil dann die Schulaufsicht und die Gerechtfame der Gutsbesitzer aufhören würden, die jetzt die ihnen unterstellten Schulen als Verdummungsanstalten betrachten und einrichten.

Diese Staatsintervention, so reaktionär sie auch in dem betreffenden Falle sein mag, ist doch der Anfang eines gefunden Systems, und nicht umsonst steht in der „Freis. Ztg.“ Herr Eugen Richter den Seufzer aus: „Die Konsequenz der vorgeschlagenen Maßregel drängt zur Verstaatlichung der Volksschule hin.“

Ja wohl! Die Volksschule muß Staatsinstitution werden; aber der Staat selbst muß natürlich aus den dunklen Tiefen der Reaktion zu den lichten Höhen der Freiheit emporgehoben werden.

## Politische Uebersicht.

Das gleiche Recht für Alle wird illusorisch, wenn man die vorläufige Haftentlassung von einer Kautionstellung abhängig macht. Uns sind die Vorschriften, welche diesbezüglich in unseren verschiedenen Vaterländern maßgebend sind, nicht bekannt, wohl aber wissen wir, daß in vielen Fällen die vorläufige Entlassung aus der Untersuchung- oder Strafhaft abgelehnt wurde, weil der Antragsteller die geforderte Kaution nicht erlegen konnte, während man jenen Angeklagten oder Verurtheilten die Entlassung gewährte, welche in der glücklichen Lage waren, die verlangten Summen deponiren zu können. Mag man nun die Sache drehen und wenden, wie man will, immer wird man schließlich zu dem Resultat kommen müssen, daß dem Reichthum durch solche Bestimmungen ein großer Vorzug erwächst. Wie leicht aber das allgemeine Rechtsbewußtsein dabei geschädigt werden kann, zeigt folgende Thatfache. Vor Kurzem wurde in Leipzig ein gewisser Straßburger und ein „Herr“ Richter, welche sich als Agitatoren für die „Ordnungspartei“ in Sachsen besonders hervorgethan

hatten, wegen Verbrechen zu Zuchthausstrafen verurtheilt. Diese Ordnungsmänner hatten nämlich ihrem Ordnungsplan dadurch beifolgt, daß sie kleine, unerschwingliche Kinder mißbrauchten. Doch Straßburger hatte Geld, viel Geld, und so gelang es ihm, gegen Hinterlegung einer Kaution in Höhe von 15 000 M. seine vorläufige Entlassung aus dem Gefängniß zu bewirken. Natürlich ist der saubere Herr sofort verhaftet und die Polizei hat das Nachsehen. Die Leipziger Polizei trifft keine Schuld an dem Geingen der Flucht, denn sie hatte, wie die „Leipz. Ger. Ztg.“ mittheilt, vom Gericht gar keinen Auftrag zur Ueberwachung des Verbrechers erhalten, sie hat wohl auch mit Ueberwachung der Arbeiterbewegung ohnedies viel zu thun.

Das nothleidende Kapital! In der General-Versammlung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, in welcher die Schutzgelder der Agrariern kürzlich eine erste Verwarnung ertheilten, hat der Landtagsabg. Dr. Katorv nach vorliegenden Berichten folgendes gesagt:

Es könne nicht scharf genug betont werden, daß das Kapital in der Industrie Noth leide, das sei aber bis jetzt bei den Arbeitern noch nicht der Fall. Die Arbeiter in der Kohlen-Industrie und den verwandten Geschäftszweigen hätten sich bisher noch nicht schlecht gestanden. Es sei keine oder doch nur eine geringe Verminderung des Lohnes eingetreten, die Arbeiterkreise hätten sich vermehrt und der Preisstand der Lebensmittel sei so niedrig, wie lange nicht. Wenn aber die Sache so fortgehe, dann werde auch die Rückwirkung auf höhere Arbeiterkreise nicht vermieden werden können, denn jetzt erüfange die Krisis an, bedenklich zu werden, der Konsum der Kohlen habe in den letzten Wochen ganz erheblich abgenommen. Die Folge davon seien Entlassungen und Freischichten auf den Höhen, und es scheine, als wenn jetzt die Krisis ihre Schärfe bekomme.

Soll man darüber lachen oder weinen? Hoffentlich lassen sich die in allen erdenklichen Genüssen schwelgenden Arbeiter der Rheinprovinzen hierdurch derart erweichen, daß sie von ihrem Ueberfluß nun auch den armen, nothleidenden Kapitalisten etwas zulassen.

Zimmer das Sozialistengesetz! In Schwerin an der Warthe wollten die Maurer einen Fachverein gründen und zu diesem Zweck hatten sie bei der dortigen Polizeiverwaltung eine Verammlung angemeldet. Indef der Mensch denkt, und die Polizei — nur, sie wußte sicherlich nur zu gut, daß in der Verammlung nur der „Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung“ gefördert werden sollte, denn sie erließ — bevor noch der verhängnißvolle Umsturz beginnen konnte — folgendes Verbot:

„Die auf den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im dem Lokale des Schankwirts Paul hiersebst in der Berliner Straße angemeldete Verammlung wird hiermit auf Grund des § 9 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten, weil der als Redner gemeldete Maurer Heinrich Bock aus Berlin der Sozialdemokratie angehört und durch diese Thatfache die Annahme gerechtfertigt wird, daß die Ver-

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung

Sammlung



sammlung zur Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen bestimmt ist." Name nleierlich.

So, vorläufig ist das Unheil von Schwerin abgewendet!

Eine recht eigenthümliche Haltung verfolgen die Mitglieder der Zentrumspartei in der Arbeiterkommission. Die Partei hat bekanntlich neben anderem auch den Antrag eingebracht, die Kinderarbeit unter 14 Jahren in Fabriken zu verbieten. In der letzten Woche stand nun die Kinderarbeit in sämtlichen Sitzungen der Kommission auf der Tagesordnung und ist es nur dem Zufall zu verdanken, daß es noch nicht zur Abstimmung kam. Jetzt sieht die Sache aber so, daß eine Annahme der Zentrumsanträge sehr wahrscheinlich ist, vorausgesetzt, daß sämtliche Kommissionsmitglieder bei der Abstimmung anwesend sind. Nun haben aber während der ganzen letzten Woche in den Kommissionsitzungen ganz regelmäßig 3 oder 4 der Zentrumspartei angehörige Abgeordnete gefehlt, sodaß, wenn es zur Abstimmung gekommen wäre, der Zentrumsantrag und damit jede Beschränkung der Kinderarbeit gefallen wäre. Sollten etwa die Herren aus dem Zentrum Angst vor ihren eigenen Anträgen bekommen haben, oder waren dieselben überhaupt nur gestellt, weil man wußte, daß sie nicht zur Annahme gelangen werden.

In Betreff der Verlängerung des Sozialistengesetzes läßt sich die nationalliberale „Mogeb. Bg.“ aus Berlin melden: „Der Ausgang der Reichstagsdebatte über Verlängerung des Sozialistengesetzes ist mit ziemlicher Gewißheit voraus zu sehen. Nach der Stimmung in den Fraktionen wird sich ohne große Schwierigkeit eine Mehrheit für Verlängerung auf zwei Jahre finden. Die Regierung wird ohne Zweifel mit dieser Thatsache rechnen.“ — Natürlich lenkt die Regierung ihre Pappentherapie! Sie wird sich ja gerne die drei Jahre abhandeln lassen, stattdessen die „Gummimänner“ nach Ablauf der zwei Jahre mit Freuden bereit sein werden zur weiteren Verlängerung. Wollte die Regierung ernstlich die Verlängerung auf 10 Jahre und noch länger fordern, so würde sie selbst in diesem Falle von den bekannten Einnahmen vulgo „Vollst.“ vertreten keinen nennenswerten Widerstand zu erwarten haben. Das interessanteste an der Sache ist jedenfalls, daß diese Jammergestalten sich noch einbilden, dem Reichskanzler imponieren zu können, als ob dieser nicht ganz genau wüßte, wie sehr es sich diese Gesellen zur Ehre anrechnen, wenn er ihnen gestattet, das bekannte „Ja“ auszusprechen. Wenn die Reichsregierung nur mit solcher „Opposition“ zu rechnen hätte, dann dürfte sie nur mit dem kleinen Finger drohen und sofort würde selbst der größte dieser Helden ins Kauseloch kriechen.

Die Schanksteuer, von welcher der Reichskanzler kürzlich erklärte, daß dieselbe in Preußen in entsprechendem Maße erhöht werden würde, um die Einnahmen zu decken, welche durch das Schnapsmonopol in Aussicht ständen, durch dessen Ablehnung aber ausblieben, wird voraussichtlich zu staatsrechtlichen Kontroversen führen. Der Artikel 35 der deutschen Reichsverfassung bestimmt nämlich, daß ausschließlich das Reich das Recht der Gesetzgebung über das gesamte Zollwesen, über die Besteuerung des im Bundesgebiete wohnenden Salzes und Tabaks, bereiteter Branntweins und Bieres und aus Rüben oder anderen Erzeugnissen bereiteter Zucker u. s. w. habe. Nur für Bayern, Württemberg und Baden behält die Verfassung die Besteuerung des inländischen Branntweins und Bieres der Landesgesetzgebung vor. Somit würde jeder Staat, außer den drei genannten, gegen die Reichsverfassung verstoßen, wenn er Gesetze erläßt, welche das im Bundesgebiete bereite Bier und den dort hergestellten Schnaps besteuern. Eine Branntwein- und Biersteuer hat das Reich schon erlassen und es läuft auf die Schädigung der Reichsinteressen hinaus, wenn irgend ein Partikularstaat eine besondere Steuer noch auf die genannten Produkte legen würde. Nun wird ja die vom Reichskanzler geplante Steuer nicht den Namen „Schnapssteuer“ haben, sondern die schon vorhandene Schanksteuer (Lizenzsteuer) soll in einem Umfange erhöht werden, daß die Schanksteuer und Kleinbändler mit Branntwein gezwungen sind, den Preis des Schnapses und des Bieres wesentlich zu erhöhen, woraus folgt, daß Branntwein und Bier nur noch in erheblicher geringerer Quantität konsumiert, also auch produziert werden kann. Dadurch wird natürlich die Reichseinnahme empfindlich geschädigt. Schon jetzt wird in Preußen die Höhe der Schanksteuer nicht etwa nach der Größe des Lokals oder nach irgend welchen andern Gesichtspunkten bemessen, sondern lediglich nach dem Umsatz von Bier und Branntwein. Dadurch ist diese Steuer- oder Lizenzsteuer nicht Anderes, als eine Bier- und Branntweinsteuer. In solcher Weise dürfte sie nach der Reichsverfassung überhaupt gar nicht von einem Partikularstaat eingeführt werden. Bei der zehnfachen Erhöhung einer solchen Steuer aber tritt ihr Wesen völlig deutlich hervor. Doch der Reichskanzler hat dieses Wesen auch gar nicht im preussischen Abgeordnetenhaus gelehrt. Er sprach bei Androhung der Lizenzsteuer für Preußen, im Falle der Reichstags das Branntweinmonopol ablehne, ausdrücklich davon, daß mit dieser Steuer eine Erhöhung des Branntweinpreises und eine Ver-

minderung des Verbrauchs erzwungen würde! Wo bleibt da bei dem Herrn Reichskanzler der Reichsgedanke? Der Reichskanzler, um seinen Gedanken noch klarer zu stellen, führte ferner aus, daß die Steuer so hoch bemessen werden müßte, daß Preußen anstatt des Betrags von 14 Millionen Mark, der bei der geringen Lizenzsteuer in Preußen vor 10 Jahren berechnet worden sei, vielmehr den zehnfachen Betrag erwarten könne. Wer eine solche Schanksteuer oder Lizenzsteuer als eine Branntweinsteuer nicht anerkennt, bei dem muß man allerdings zweifeln, ob er bis 10 zählen kann. Dagegen also, welche die Reichsverfassung hochhalten, dürfen unter keinen Umständen einem Partikularstaat das Recht einräumen, eine derartige Steuer zu erheben, und am allerwenigsten dem größten Einzelstaate Preußen, welches sich dadurch noch unabhängiger vom Reiche macht.

Der Streit in der liberalen Presse dauert fort. Im „Badischen Beobachter“ (und gleichlautend auch in der Berliner „Germania“) erläßt der Delan Vender folgende Erklärung:

„Die von mir in der 2. badischen Kammer gesprochenen Worte: „Es ist überhaupt eine meiner schmerzlichsten Erfahrungen, die ich gemacht habe, daß gerade die Presse, welche sich die katholische zu nennen in Anspruch nimmt, so häufig die Wahrheit und die Nächstenliebe in schreiendster Weise verlegt,“ werden in einer Weise pervertirt, gegen die ich Einsprache erheben muß. Ich soll dadurch die „gesamte katholische Presse Deutschlands, selbst Oesterreichs und sogar Nordamerikas“ verurteilt haben. Dagegen erkläre ich: Ich habe weder die „gesamte katholische Presse“ Deutschlands, noch „alle“ einzelnen Organe beurteilt. Ich hatte vielmehr bestimmte Blätter im Auge. Es geht dies aus dem Wortlaute und dem Zusammenhang des Gesprochenen hervor. Ich sprach von meinen „Erfahrungen.“ Blätter also, die ich zweifelsfrei nicht einmal dem Namen, noch weniger dem Inhalte nach kenne, konnte ich nicht treffen; eben so wenig diejenigen, bezüglich deren ich die schmerzliche Erfahrung nicht gemacht habe. Ich habe nicht von der „deutschen“ Presse gesprochen. Die Diskussion, innerhalb welcher obige Worte fielen, drehte sich um die badischen Amtsvorkünder, die inländische Presse, den „Badischen Beobachter.“ Ich berufe mich hier auf den stenographischen unforgitren Bericht, die Berichterstattung der „Karlsruher Zeitung“, die von allen Parteien als objektiv anerkannt wird, auf die Auffassung der „Frankf. Bg.“ (Nr. 35), welche die oben erwähnten Worte „gegen die ultramontane Presse Badens“ gerichtet sieht.“

Die „Germania“ erachtete diese Erklärung für einen theilweisen Widerruf der ursprünglichen Worte des Herrn Vender und fordert denselben auf, die „bestimmten“ Blätter zu nennen und den Beweis der Wahrheit für seine Behauptungen anzutreten.

Wieder ein kolonialpolitischer Konflikt? Wie die „Erfelder Zeitung“ meldet hätte ein unter der Führung des Generalvertreter der deutsch-afrikanischen Gesellschaft, Affessor Lukas abgegangener Dampfer in Gazi, südlich von Rombat, welches als der Schlüssel des Ostafrikabereichs zu betrachten sei, die Frage der deutsch-afrikanischen Gesellschaft gestellt. Der Sultan von Sansibar habe jedoch Truppen abgeordnet und die Frage wieder entzerrnen lassen. Es scheint, als ob diese Gesellschaft es darauf anlegte, dem Deutschen Reiche Verlegenheiten zu bereiten. Raum find die mit dem Sultan von Sansibar angepönnenen Zwistigkeiten durch die Interventionen des deutschen Geschwaders beigelegt, entspinnt sich ein neuer Streitpunkt, der möglicherweise abemals die Entscheidung eines Geschwaders notwendig macht. Im Dienste jener Gesellschaft befinden sich zahlreiche ehemalige Offiziere, die ihren Thätendurst auf afrikanischem Boden betriebligen möchten.

Worin liegt der Werth des Sozialistengesetzes für das „liberale“ Bürgerthum aller Schattirungen? Die „Thüring. Waldpost“ giebt hierauf folgende Antwort: Es liegt darin, daß durch polizeiliche Maßnahmen der in der deutschen Gewerbeordnung eingeräumten Koalitionsfreiheit der industriellen Arbeiter (für Landarbeiter und Diensthöten gelten in den meisten deutschen Vaterländern noch mittelalterliche Rechtsansichten, zwangsweise Zurechtweisung zur Arbeit und ähnliche Schandthaten) Fesseln und Jügel angelegt werden können, indem die Vieldeutigkeit des Sozialistengesetzes die Verquickung politischer Umsturzbestrebungen mit der Arbeiteragitation für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse leicht ermöglicht. Für die bürgerlichen Interessen ist dies der süßere Kern des Ausnahmengesetzes. Ein entscheidender grundsätzlicher Widerstand gegen dessen Verlängerung ist deshalb von dieser Seite nicht zu erwarten. In dieser Auffassung darf man sich durch gelegentliche scharfe Opposition gegen die Zwangsakte von 1878 in fortwährenden Blättern nicht irre machen lassen. Die eigene Bewegung der Arbeiterklasse für wirtschaftliche und soziale Hebung ist dem „liberalen“ Bürgerthum fatal und höchst zuwider. Ist diese Bewegung erfolgreich und wird bei enger Verbindung zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen durch Fachvereine und Arbeiterschutzbereine das freie Spiel des Gesetzes von Angebot und Nachfrage eingeschränkt, Lohn-

steigerung und Verkürzung der Arbeitszeit durchgesetzt, so werden die Gewinnresultate entsprechend abnehmen. Die sozialistische Partei gestattet natürlich nicht, dieser Antipathie einen offenen Ausdruck durch Gesetzesparagrafen zu geben. Man kann heute nicht mehr in die Gewerbeordnung setzen: „Arbeitervereine, die den Lohn haben, den Lohn der Arbeiter zu erhöhen, die Arbeitszeit zu verkürzen, sind zu verbieten.“ Mitglieder solcher Vereine werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.“ Dagegen würde sich ein Entschuldigungssturm auch der nicht „aufgehobenen“ Arbeitervereine erheben. Nichts kann also den bürgerlichen Interessen erwünschter sein als wenn durch ein besonderes Zusammentreffen von Umständen ein Gesetz zur Welt gebracht werden kann, das in der Vieldeutigkeit seiner „Grundbestimmung“ die stiller erste harten Kontrolle der Abstimmungen dafür, daß die Entwicklung des Wunderlandes bis zum Zeugungsstadium für Zeitgenossen und Nachwelt bloßgelegt werden darf die „Grundbestimmung“ des Sozialistengesetzes von den Aufsichtsorganen ganz im Sinne der „liberalen“ Unternehmehäufig gedeutet werden, dafür haben wir seit 1878 eine reich Erfahrung gesammelt. Zu diesen immer zeitgemäßen Gesetzen veranlaßt und die Mittheilung aus Braunschweig, daß dort ein neugegründeter Fachverein der Metallarbeiter durch die Polizei-Direktion verboten wurde. Auf die Anmeldung des Betreffenden erging nämlich folgender Befehl:

„Auf die Eingabe vom 30. d. M. eröffne ich Ihnen und den Mitunterzeichneten folgenden: Der neubegründete „Metallarbeiter-Verein Braunschweig“ will nach den vorgelegten Statuten die Ziele verfolgen, welche der frühere hiesige, als „Metallarbeiter-Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands“ auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 mitverbotene „Fachverein der Metallarbeiter“ verfolgte hat. Derselbe stellt sich dabei als eine Fortsetzung des „Metallarbeiter-Fachvereins“ dar, dessen Verbot nach § 17 des abgegangenen Gesetzes auch den „Metallarbeiterverein Braunschweig“ umfaßt. Inwiefern ich hin auf die Strafbestimmungen im § 17 des abgegangenen Gesetzes. Braunschweig, den 1. Februar 1886. Herzogliche Polizei-Direktion. Orth.“

Da nun die braunschweiger Metallarbeiter doch nicht in corpore auswandern können, so kann ihnen auf Grund des vorläufigen Ausnahmengesetzes bis an ihre Lebensende — wenn das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen in lange bestände — jede Vereinigung so recht bequem untersagt werden. Durch das Sozialistengesetz werden somit die Unternehmehäufig wehrlos gemacht gegen die ecent. Bestrebungen der Unternehmer, ihren Lebensstandpunkt noch tiefer herabzubringen und das geschieht unter den Augen einer Regierung, deren Organe täglich von „Wohlwollen“ für die arbeitende Bevölkerung überfließen.

Ausweirungen von Deutsch-Amerikanern. Amerikanische Blätter zufolge soll das auswärtige Amt zu Washington den amerikanischen Gesandten Mr. Bendleton davon in Kenntniß gesetzt haben, daß es beschlossen sei, alle Deutschen Amerikaner auszuweisen, welche, ehe sie militärische Dienste geworden, nach den Vereinigten Staaten ausgewandert sind, nachdem sie in den Vereinigten Staaten Bürgerrechte erworben, nach Schleswig-Holstein zurückgekehrt sind.

Von unseren Fieberkolonien. Aus Ottenien hat ein zivilderechtigter Unteroffizier als Polizist nach Kamerun gemeldet und war auch angenommen worden. Nach 7 bis 8 vierteljährigem Aufenthalt in Afrika ist der Betreffende jetzt in einem erbarmungswürdigen Zustande Hause zurückgekehrt. Derselbe leidet derartig an Malaria, daß sein ganzer Körper und sogar die Haare gelb geworden sind. Der Bedauernswerthe, an dessen Auskommen zweifelt, wurde, wie die „Hamb. Reform“ mittheilt, nach dem Seemanns-Krankenhaus in Hamburg befördert.

Aus dem sächsischen Landtag. In der Sitzung vom 8. d. M. führten die Abgg. Schreck (angeblich „frei“) und Dopy (konf.) lebhaft Klage über die Ausschachtungen der Gerichtsverhandlungen durch eine gewisse Presse. Damit sind die Unstimmigkeiten Vorwurf geleistet. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen bei Privatklagen sei von zweifelhaftem Werthe und solle der Justizminister versuchen, zu verhindern, daß die Zeitungsreporten bezüglich der Verhandlungen zuzugingen oder die bedenkliche Preßerzeugnisse, die sich namentlich auch mit der Liebe mit der Schilderung von Hinrichtungen befassen, auf Straßen und Plätzen selbsten wurden, wo sie die Seele des Volks mit Bier lele.

Abg. Babel konstatiert, daß diese Preßerzeugnisse durch der herrschenden Parteien und Säulen der Ordnung seien, wenn unter der „Hefe“ des Volks alle diejenigen seien, die mit Vorliebe solche Klatschblätter lesen, so sei damit einverstanden; diese Blätter finde man aber eben so im Boulevard der seinen Dame wie im Arbeitszimmer des heimlichen oder Geheimen Rathes; die chronique scandaleuse

„Welch ein Gedanke!“

Der Kommissär hatte die Schlüssel zu Ernas Zimmer bei sich. Er öffnete sofort die Thür mit aller Behutsamkeit.

„Vorsicht!“ murmelte er. „Ich möchte nicht, daß sie erwacht. Bleiben Sie zurück!“

Ernas Zimmer, welches wie das untere zwei hohe breite Fenster hatte, die aber nur mit weißen Rouleaux und Gardinen versehen waren, wurde durch das hereinströmende Mondlicht ziemlich hell erleuchtet, Romberg konnte alle Theile desselben mit einem Umblick in sich aufnehmen.

Erna lag angekleidet auf dem Sopha, scheinbar in festem Schlaf. Ihre Athemzüge kamen voll und schwer, das dem Monde zugekehrte Antlitz war sehr blaß, das aufgeldste blauehaarige Haar umschlang Brust und Nacken wie mit einem Schleier.

„Die junge Thürin!“ murmelte Romberg. „Keinen besseren Gebrauch von meiner Erlaubniß des Verbleibens in ihrem Zimmer zu machen! Sie hätte sich noch einmal die Wohlthat einer vollen Nachtruhe gönnen sollen. Vermöht, wie sie ist, wird sie in der düsteren Gefängnißzelle und auf Strohh gebettet kaum die Ruhe finden, die sie heute verschmäht.“

Die Beamten verließen das Zimmer wieder. Sollnow versprach größeres Wachsamkeit und der Kommissär lehrte nach einem letzten flüchtigen Umblick mit Wöller in das Parterre zurück.

Kaum hatte sich die Thür hinter den Beamten wieder geschlossen, so schnellte Erna von ihrem Lager empor.

In den Augen, welche so träumerisch in die sinkende Sonne geblickt hatten, aus denen seit dem ersten Eindringen der Beamten nur Furcht und rührende Bitte gesprochen, loderte jetzt die Flamme des Hasses. Starrer Trotz und eine fast mangelnde Energie gaben dem Körper Haltung und Kraft. Die leicht geöffneten Lippen, von geringfügiger Berührung gekräuselt, ließen die jetzt festgeschlossenen, blendend weißen Zähne durchblicken. Die Hände waren geballt. Mit einem stolzen Emporwerfen ihres Hauptes schüttelte Erna die sie umwogende Haarfluth in den Nacken zurück. So

stand sie hochaufgerichtet mitten im Zimmer, das flammende Auge herausfordernd auf die Thür gerichtet.

„Ja's Gefängniß!“ rief sie, indem sie die geballte Rechte gegen das stürmisch pochende Herz drückte. „In den Tod eher! Aber noch zeigt sich mir ja ein Weg aus diesem Zimmer, aus dem unmittelbaren Bereich Eurer Gewalt. Wohin er führt — ich weiß es nicht. Aber ich werde ihn gehen und meine Flucht aus dem Schloß mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften zu bewerkstelligen suchen.“

Mit wenigen raschen Griffen ordnete sie das Haar auf ihrem Haupte, dann setzte sie ihren zur Hand hängenden Hut auf, warf den Mantel um, denselben, welchen sie beim Verlassen des Vaterhauses getragen, und zog ein paar warmgefütterte Glaceehandschuhe über die schmalen weißen Hände.

Während sie dies that, glitt sie lautlos über den das Zimmer bedeckenden weichen Teppich zum Fenster. Sie schob die unburchsichtige Juggardine ein wenig zurück und spähte hinaus.

Still, wie ein lichtumflößendes Traumbild, breitete der Garten zu ihren Füßen sich aus. Der Mond schien hell auf seine verwitterten Urnen und Statuen, welche jetzt gespenstisch das düstere Laubwerk durchleuchteten. Den Lannenwald erfüllte tabenschwarze Nacht. Nur weit, weit drüben trat ein Stück vom See daraus hervor. Das aber war ein Blinken und ein Wischen wie von Nymphen, die im Waldgrund ihres Reigen schlangen. Der süße Hauch des Friedens lag auf der Natur, und wie ein Gruß, ein Abschiedsgruß an sie, die Scheidende, ertönte jetzt vom Garten her der Schloß der Nachtigall.

Allmählig schwanden Haß und Zorn aus Ernas Augen. Dasselben wurden wieder sanft und milde wie zuvor. Um ihre Lippen zuckte es verrätherisch und ihre Augen füllten sich mit Thränen, und plötzlich, gleichsam von dem Schmerz des Scheidens übermannt, schlug sie mit einem halbsterblichen Aufschrei die Hände vor's Gesicht und weinte bitterlich.

Was sie in tiefer Brust bewegte, ob nur das Friedensbild zu ihren Füßen, das jähe Scheiden aus der Welt,

in der sie Kind gewesen . . . sie ließ es ungesagt. Kein Wort, kein Name bebte über ihre Lippen. Still weinte sie gewiß der tiefste Schmerz!

Doch was war das . . . Noch einmal Schritte nach Stimmen vor ihrer Thür! Sie slog dorthin. Mit neugierigem Oberkörper stand sie lauschend still.

Rehrten die Beamten zurück, um sie schon jetzt zum Verhör abzuholen, mit dem ihr der Kommissär gedroht hatte? Dann war es vielleicht für immer zu spät zur Flucht!

Aber nein . . . es war nur Sollnow, ihr Wächter der draußen mit starken Schritten auf- und abging und sich selber sprach. Er war offenbar übermüdet und machte nun solche verzweifelte Anstrengungen, um sich müde zu erhalten.

„Ich glaube, nur die Wärme hier macht mich schläfrig,“ hörte sie ihn sagen. „Ich werde einmal einen Rundgang um die Galerie machen, da weht eine frische Luft. Meine Gefangene ist mir sicher genug. Aber wieder höre ich drüben etwas Verdächtiges bei den Zimmern Frau Baronin.“

Damit verließ er das Vorzimmer.

Erna athmete erleichtert auf.

„Fort!“ hauchte sie. „Nun rasch ans Werk und endet, was ich vorhin so erfolgreich begonnen!“

Sie schritt quer durch's Zimmer nach einer Stelle, ein reich geschnitten großer Goldrahmen die Dämmwand durchschimmerte. Derselbe umschloß natürlich ein Gemälde, Erna kannte dasselbe; sie hatte schon einmal bewundernd voran gestanden, allerdings vor dreizehn Jahren! Damals war als fünfjähriges Mädchen, hatte sie eine Entdeckung an der Bilde gemacht, welche ihr heute nutzbar werden sollte. Sie hatte sich nämlich, von kindlicher Reugier getrieben, die Lagen nach dem ihr verbotenen linken Schloßflügel herumgeschlichen und war so in das Zimmer gekommen, in welchem sie sich jetzt befand. Da sah sie das Bild mit dem prächtigen vollen Rahmen, und nicht minder als dieser feste Rahmen Gegenstand der Darstellung — zwei im Walde irrende Jäger. Im gedankenlosen Spielen mit den vor springenden Zierathen des Rahmens hatte sie auch einen Raopf

weide mit  
Bei man a  
marum mar  
Grafesley  
Östler, so  
legmächtige  
im schroff  
müßter,  
nächlich vor  
niger Pro  
Zehrig nicht  
gegangen,  
Abgehor  
aus; er sei  
doch offenk  
gefunden h  
Der Ja  
Berfügung  
in diesem  
weisen könn  
für die  
Vollzie  
doch stark  
der Kamme  
Der W  
Verte Ber  
leiteten 18  
letzt. Welch  
ihren Häu  
Bewegung  
Abg. S  
en, der V  
gegen den  
der „Sozia  
Der K  
Abg. Hart  
zu er (S)  
der „Sozia  
nich jedent  
lozem Bi  
Wegere wa  
Sozial  
Gegen  
Galtung  
getrich gel  
mairia  
schid w  
leder verid  
Der „  
den Leben  
Bergänge  
wurden. B  
Basid d  
„Rein  
die Grube  
nicht. Ein  
Licht. Di  
Gesellschaft  
verfahren  
mentarische  
parlamentar  
Kammer w  
verbeachte  
für die  
nicht Rechn  
werden  
überrei  
kommen ber  
liche der R  
Jahres fin  
die Verlust  
leben; die  
von ihrer i  
ines Verber  
genen Be  
Der Brä  
aufteilung  
mordung  
gegen:  
jelt viele  
Mittel  
nicht für  
über sein  
Rechtspre  
Volljurist  
mit Basid  
Sowent.  
die Besch  
nicht über  
weniger ge  
dreht. D  
der Wank  
finiere  
das Bild  
war au  
einen ge  
berg der  
mit der  
auch nie  
welche im  
Ihre  
der Baro  
worden s  
topenit  
war aber  
Ihr die B  
lassen.  
Im  
Vorleser“  
gegeben.  
schige Zul  
ersten Ne  
Woche au  
schäunger  
—hg  
Strauß  
bei der  
Das Bild  
Führer a  
einfach  
schönes  
Medien  
an die  
Lusthau  
Namen  
Gäiner,  
breit. D  
der Wank  
finiere  
das Bild  
war au  
einen ge  
berg der  
mit der  
auch nie  
welche im  
Ihre  
der Baro  
worden s  
topenit  
war aber  
Ihr die B  
lassen.  
Im  
Vorleser“  
gegeben.  
schige Zul  
ersten Ne  
Woche au  
schäunger  
—hg  
Strauß  
bei der  
Das Bild  
Führer a  
einfach  
schönes  
Medien  
an die  
Lusthau  
Namen  
Gäiner,







Arten Ritterschaftlichen Kur- und Neumarkischen Darlehnsklasse Kommissionsraths Goly vor der 90. Abteilung des hiesigen Schöffengerichts zu verantworten. Bereits im Juni 1883 war dem Ritterschaftsrath v. Kranach von dem Kaufmann Karl Lange hier, in Gegenwart des demselben befreundeten Angeklagten, die Mittheilung gemacht, daß den Leitern der genannten Darlehnsklasse für die Einräumung eines übermäßigen Wechselkredits an den Kommerzienrath Gruson in Budau bei Magdeburg ein Geschenk von 30 000 M. gemacht worden ist. Als eine Untersuchung wegen dieses Falles unterblieb, erneuerte der Angeklagte die diesbezügliche Angabe. Herr v. Kranach hatte von der Direktion eine Untersuchung des Falles verlangt, konnte aber, da diese den Angaben des Lange keinen Werth beilegte, das erwünschte Resultat nicht erreichen. Infolge dessen wandte er sich im vorigen Jahre an den Landwirtschaftsminister Dr. Lucius, und auf dessen Anregung stellte die Direktion einen Strafantrag gegen Lange und Kühnemann, welchem bezüglich des ersteren wegen Ablaufs der Klagfrist keine Folge gegeben werden konnte. In einem früheren Termin erbot sich der Angeklagte zum Beweise der Wahrheit, und im heutigen wurden in Folge dessen die Herren Lange und Gruson vernommen. Ersterer bekundete, daß er die Geschäfte zwischen Gruson und der Darlehnsklasse vermittelt und daß er zugegen gewesen sei, wie dieser den beiden Direktoren je 1 Rouvert mit 15 000 Mark in die Hand gesteckt habe. Kommerzienrath Gruson bestätigt, daß er den Direktoren ein Geschenk gemacht habe, doch wisse er die Summe nicht mehr. 30 000 Mark seien mit Rücksicht auf die gemachten Geschäfte eine Zigarre gewesen. Rechtsanwalt Giesche als Verteidiger meinte, daß hier die erwiesene Sachlage für seinen Mandanten spreche. Er beantragte dessen Freisprechung und Aufhebung auch der Kosten der Vertbeidigung auf die Staatskasse. Der Gerichtshof entsprach diesem Antrage, dem auch der Staatsanwalt sich angeschlossen hat.

Dr. Richard Nathanson wieder den Dr. philad. Simon May, in welcher der Angeklagte freigesprochen worden ist, weil seine Verfälschung des beleidigenden Artikels im „Reichsboten“ nicht als erwiesen erachtet wurde, gelangte gestern auf die Berufung des Präsidialraths vor der sechsten Strafkammer hiesigen Landgerichts I zur Verhandlung. Der Redakteur des „Reichsboten“ Pastor Engel ist wegen dieses Artikels rechtskräftig zu 100 M. verurtheilt worden. Es handelte sich um den dem Privatkläger gemachten Vorwurf, daß er sein Vaterland in italienischen Blättern herabsetze. Der Berufungsgewichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 200 M. event. 20 Tagen Haft.

Wegen Beschimpfung einer Einrichtung der christlichen Kirche hatte der Ristenfabrikant Müller vor der Strafkammer IV des Landgerichts I sich am 13. d. M. zu verantworten. In der Kommunalwählerversammlung, die am 4. Oktober 1885 in der Dorotheenstr. 36 tagte, griff ein christlich sozialer Redner die Arbeiterpartei an, und machte ihr zum Vorwurfe, daß sie das Programm seiner Partei abgeschrieben, daß ihre Führer, insbesondere der „Jude“ Singer, die Grundsätze der Partei nicht im Leben beibehalten, daß die Arbeiter nur etwas erringen könnten, wenn sie auf monarchischen Boden sich stellen und den Christlich Sozialen sich anschließen würden. Der Ristenfabrikant Müller wies die Angriffe des Redners zurück, verteidigte den Abgeordneten Singer, indem er nach den Befundungen des überwachenden Polizeileutnants Nau sich dahin äußerte: Wir glauben nicht, daß der Messias von oben kommt, das ist vorbei. Wenn wir ihn nicht schon auf Erden sehen, so ist es uns egal. Alles Uebrige ist Schwindel. Das Wort Schwindel bezog der überwachende Beamte auf den Messias und löste die Versammlung auf. Auf Befragen des Verteidigers Rechtsanwalt Freudenthal gab der Polizeileutnant zu, daß die Aeußerung des Angeklagten auch dahin gefallen sein könne: Wir glauben nicht, daß der Messias von oben kommt, sondern von unten. Mehrere Ent-

lastungszeugen bestätigten, daß der Angeklagte sich in dem genannten Sinne geäußert habe und daß nach ihrer Auffassung der Angeklagte lediglich die Einladung des christlich-sozialen Redners, mit seiner Partei zusammenzugehen, zurückgewiesen hätte. Die Igl. Staatsanwaltschaft hielt die Anklage im vollen Umfange aufrecht und beantragte eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten. Rechtsanwalt Freudenthal beantragte die Freisprechung, indem er auseinanderlegte, daß selbst, wenn man der Auffassung wäre, der Angeklagte hätte sich gegen die christliche Religion mit seiner Auslassung gewendet, doch eine Beschimpfung einer Einrichtung der christlichen Religion nicht vorliege, da seine beschimpfende Aeußerung nur dahin gegangen sei, er glaube nicht, daß ein Messias jemals kommen wird. Ein Messias, der kommen soll, ist aber keine Einrichtung der christlichen Religion, sondern nach deren Lehren ein Mensch, der gekommen ist. In Uebriem fehlte es auch an jedem Anhalt, daß der Angeklagte die Religion habe angreifen wollen, er habe lediglich eine Paraphrase gebraucht und gegenüber dem christlich-sozialen Redner betonen wollen, daß nicht von der Regierung, sondern vom Volke selbst dessen Heil und Zukunft begründet werden wird. Der Gerichtshof gab dem Antrage des Rechtsanwalts Freudenthal statt und sprach den Angeklagten frei.

**Briefkasten der Redaktion.**

**Böttcher der Fashabrik.** Es kommt darauf an, ob durch, daß das Spulrad über Ihrer Wohnung von früh 1/5 bis Nachts 12 Uhr in Gang ist, die von Ihnen gemieteten Räume zum Bewohnen untauglich geworden sind, ob insbesondere das dadurch verursachte Geräusch Sie am Schlafen hindert. Ist dies der Fall, so muß der Hauswirth, wenn er nicht anderweit Abhilfe schafft, Sie ohne vorherige Kündigung aus der Wohnung ziehen lassen.

**Perl-Mocca-Kaffee, pr. Pfd. 55 Pf., derselbe gebrannt pr. Pfd. 70 Pf. Kaffee-Lagerei O. E. Arndt & Co., 104 Köpnickstraße 104, Ecke der Neanderstraße.**

Die von Mitgliedern des Fachvereins der Schneider gegründete  
**Produktiv-u. Rohstoffgenossenschaft der Schneider zu Berlin (E. G.)**  
 No. 30. Zimmer-Strasse No. 30.  
 empfiehlt ihr Lager fertiger Herren-Garderobe, sowie ihr reichhaltiges Lager in- und ausländischer Stoffe, ebenfalls Futter, Borte und Knöpfe.  
**Herren-Garderoben**  
 jeder Art werden nach Maß angefertigt.  
 Beste Arbeit. — Dauerhafte Stoffe. — Beste Preise.  
 Der Vorstand und Verwaltungsrath.

**August Herold**  
 Berlin SO., 112 Skalitzerstrasse 112.  
**Möbel-, Spiegel- u. Polsterw.-Magazin.**  
 Eigene Fabrik. Solldö Preise. Prompte Bedienung. 490

Von heute ab verkaufen wir  
**Gemahlene Maffinade,**  
 fein und köstlich, 2 Pfd. 55 Pf.,  
**Würfel-Zucker**  
 1 Pfd. 30 Pf.  
 Täglich frisch gerösteten Kaffee a Pfd. 80 Pf.,  
 gutschmeckend.  
**ff. Mocca-Melange,**  
 kräftig und von sehr feinem Aroma, a Pfund  
 R. 1,00, R. 1,20 und R. 1,40, bei 5 Pfd.  
 a 5 Pf. billiger.  
**Bruch-Kaffee (kein Surrogat),**  
 a Pfd. R. 0,60.  
**Thee, Cacao, Chokolade**  
 billigst.  
**Gebrüder Maass**  
**Berlin,**  
 Admiralstr. 40, am Kottbuser Thor.

**G. Richter's Restaurant,**  
 Kottbuserstrasse 2,  
 empfiehlt der geehrten Nachbarschaft seine Lokalitäten zum geeigneten Besuch. Sonntags und Mittwochs Frei-Konzert. Ausschank von Weiss- und Brau-Bier, Speisen a la carte zu billigen Preisen.  
 Zu gleicher Zeit empfehle ich meinen Saal den geehrten Vereinen zur Abhaltung von Festlichkeiten, Versammlungen u. s. w. Vereinszimmer mit und ohne Pianino, zu 25-30 Personen, geeignet für Rauchklub oder Gesangsvereine, 5 1/2 Meter hoch. Um geeigneten Zuspruch bitte  
 Achtungsvoll **Georg Richter.**  
 Neu Admiralstr. 38 **G. Sadtke.** Admiralstr. 38  
 Kräftige Bouillon von 10 Uhr ab a 15 Pf.  
 Mittagsisch (Hausmannsloft) a 50 Pf. mit Bier.  
 Abends nach Belieben. Billig und kräftig. 1347

**Prinzenstr. 53.**  
  
**Winter-Paletots!!**  
 Herren- und Knabenanzüge sowie Damenkleider u. Mäntel im Tuchgeschäft Prinzenstr. 53, gegenb. d. Lusthause Theilzahlungen gestattet!  
**Prinzenstr. 53.**

Wo speisen Sie? In der alten Pommerischen Küche b. Klein, jetzt Dranienstr. 181, Hof v. Sedwig. Mittagstisch m. Bier 50 Pf. Abendsstisch in gr. Auswahl b. 30 Pf. an. Angenehmer Aufenthalt mit Billard.

Die am 31. Dezember vom Brand leicht beschädigt. Herren-Garderoben werden fortges. enorm billig ausverkauft. Winter- u. Sommer-Paletots 5 Mark. Feinkleider von 3 Mark, Einsegnungs-Anzüge 10 Mark etc. 1605  
**L. Prinz,**  
 Prinzenstr. 41, neben Rudolf Woss.  
 Verkaufsstelle: Flur rechts.

Elegante Masken-Garderobe  
**Fr. Panknin,**  
 Dranienstr. 178, b. II. Ecke Adalbertstr.

Wir haben eine ganze Menge Leinen- und Baumwoll-Waaren zu außer-gewöhnlich billigen Preisen angekauft und offeriren demzufolge solche jetzt  
**sehr viel billiger**  
 Hemdentuche in guter Qual., ohne jede Appretur, 1/4 breit Mtr. 30—40 Pf.  
 Ranforeé eine feinfädige Waare, hübsch dicht gewebt, 1/4 breit Mtr. 40—45 Pf.  
 Cretonne fort fein u. rumbäd., sow. i. d. Haltbar. Mtr. 50 Pf.  
 Shirting als auch in d. Wäsche ganz vorzögl. Mtr. 25 u. 30 Pf.  
 Chiffons schon sehr gut für ebenfals in allen Qualitäten, aber auch schon sehr gut für Mtr. 30 u. 35 Pf.  
 Gutes Hausmacherleinen jetzt Mtr. 40 u. 45 Pf.  
 Gutes breit. Hausmacherleinen für Damen Mt. 1 Mk.  
 Gute Küchen-Handtücher in grau und weiß, 1/2 Dyd. Badung 2 Mk.  
 Gute Stuben-Handtücher in 1/2, Dyd. Badung 2 1/2, 3, 3 1/2 Mk.  
 Gutes gut. Bettzeug Neueste Berl. Muster, 1/4 br. Mtr. 35 u. 40 Pf.  
 Rosa und gestreifte Julets . . . . . Mtr. 50 u. 60 Pf.  
 Drillische, ganze Bettbreite . . . . . Mtr. 75 Pf.  
 Tischgedecke mit 12 Servietten, mit 6 Servietten . . . 4 1/2 Mk.  
 Einzelne Tischtücher für . . . . . 1 Mk.  
 Einzelne Servietten für . . . . . 30 Pf.  
 Leinene Taschentücher 1/2 Dyd. Badung 1,25, 1,50, 1,75, 2 Mk.  
 Möbel-Cattune, vollständig waschecht, Mtr. 30 u. 40 Pf.  
 Teppiche in allen Qualitäten und größere 4, 5, 6, 10 Mk.  
 Waschechte Hauskleiderstoffe Mtr. 30 u. 40 Pf.  
 Wollene Kleiderstoffe in sehr gr. Auswahl. Mtr. 35 u. 45 Pf.  
 Schwarze rein wollene Cademirs sehr velle Qualitäten Mtr. 1, 1,25, 1,50, 1,80, 2 Mk.  
 Regen-Mäntel in sehr großer Auswahl, 10, 12, 15, 18 Mk.  
**Jeden Montag Vormittag Ausverkauf von Nesten und einzelnen Möbeln.**  
**Sielmann & Rosenberg,**  
 Berlin, Kommandantenstr., Ecke Lindenstr.

**Cigarren- u. Tabak-Handlung**  
 en gros en détail  
**Fritz Goercki**  
 Berlin SO., Admiralstrasse 40 (frühere „Linde“).  
 Import echter Havanna, Lager aller Sorten Rauch- und Schnupf-Tabake.  
 Reich assortirtes Lager echt türkischer, russischer und amerikanischer Cigaretten u. Tabake. Echt Nordhäuser Pantabak. 1286  
**Masken-Garderobe**  
 Fr. Alberts, Reichenbergerstrasse 164, Ecke der Mariannenstrasse. [603] Elegante Kostüme. Billige Preise. Vereine Ermäßigung.  
**Masken-Garderobe**  
 C. Tietz, Dresdenerstrasse 37. Geschmacksvolle Kostüme von 1 bis 30 Mark. Vereine besondere Begünstigungen.



## Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

46. Sitzung vom 13. Februar, 2 Uhr.

Am Tische des Bundesrats Niemand.  
Zur ersten Berathung steht der Antrag des Abg. Hintelen, so'genannten neuen § 109a in das Strafgesetzbuch einzufügen: „Ein Arbeitgeber oder Angestellter eines Arbeitgebers, welcher einen als Arbeitnehmer im Lohn desselben stehenden Deutschen wegen Ausübung oder Nichtausübung öffentlicher Arbeit oder Stimmrecht in bestimmter Richtung aus der Arbeit entläßt oder im Arbeitsdienste verläßt, oder mit solchen Maßregeln bedroht, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft.“

An Stelle des beurlaubten Antragstellers motivirt den Antrag der Abg. Windthorst: Leider ist die Achtung vor dem Gesetz und dem Recht bei den Arbeitgebern nicht allgemein genug verbreitet, als daß nicht häufig bei allen Wahlen, selbst bei Kommunalwahlen, die größten Vergehen der Arbeiter hinsichtlich der Ausübung ihres Wahlrechts vorgekommen wären. Wir haben sogar den Satz hier ausgesprochen hören, daß der Arbeitgeber ein Recht habe, seine Arbeiter zu entlassen, wenn sie eine ihm bedenklich scheinende politische Überzeugung bei den Wahlen zum Ausdruck bringen. Gegen solche Wahlbeeinflussungen sollte es bisher an genügenden strafrechtlichen Bestimmungen; der sogenannte Nöthigungsparagraf des Strafgesetzbuchs ist jedenfalls unzureichend. Unser Antrag ist eine Ergänzung, um eine wesentliche Lücke in unserer Kriminalgesetzgebung auszufüllen. Formell ist er vielleicht noch verwerflich, weshalb wohl eine kommissarische Prüfung sich empfehlen möchte.

Abg. v. Puttkamer-Plauth (kons.): Der Abgeordnete Windthorst hat bei früheren Gelegenheiten, z. B. noch bei der Verhandlung über eine Wahlprüfung im Jahre 1882, einen seinem heutigen diametral entgegengesetzten Standpunkt vertreten. Der Antrag ist aber wohl aus einer gewissen Missstimmung seiner Partei entsprungen, als sich bei den letzten Wahlen zeigte, daß in manchen Gebieten, in denen das Zentrum bisher gewohnt war zu herrschen, andere Mächte beginnen sich geltend zu machen. (Oho! im Centrum.) Wäre es in gerade das Zentrum durch die bekannte ihm zur Seite stehende Autorität in der Lage, bei den Wahlen eine Begünstigung der Wähler auszuüben, die den Wahlbeeinflussungen durch Arbeitgeber durchaus nicht nachsteht. Wollten wir ein besonderes Gesetz gegen Wahlbeeinflussungen machen, so müßten wir naturgemäß die ganze preussische Gesetzgebung, soweit sie vom Mißbrauch der Amtsgewalt handelt, umarbeiten. (Widerspruch im Centrum.) Aber auch andere Parteien üben Wahlbeeinflussungen aus, man denke nur an die Plutokratie in den Großstädten; an die häufigen Verbindungen mit Entziehung der Rundschau und des Kreditzinses über solchen, welche eine den Herren mißliebige politische Überzeugung bei der Wahl betätigen wollen. Hier im Hause ist eine Partei, die gerade diesen Einflüssen einen großen Theil ihrer Mandate zu verdanken hat. (Zwischenruf des Abg. Hintelen.) Das ist die Partei des Abg. Hintelen! (Sehr wahr! Widerspruch links.) Auch die sozialdemokratische Partei beeinflusst ihre Wähler in einer Weise, die den Wahlbeeinflussungen der Arbeitgeber scheinlich gleichkommt. (Abg. Hintelen: Nanu! Heiterkeit.) Oder ist es nicht Wahlbeeinflussung, wenn Sie Ihren Wählern eine andere Vertheilung der Güter versprechen? Seit Sie eine parlamentarische Partei geworden sind, sagen Sie hier freilich, Sie wollten nur die kapitalistische Produktionsweise ändern, und Aehnliches. Besinnlich reden Sie aber zu den Arbeitern bei den Wahlen in einer verständlicheren Sprache! Wollten wir durch Annahme des Antrags Hintelen die Autorität der Arbeitgeber hinsichtlich lahm legen, so trieben wir die dritte Klasse der Wähler den Sozialdemokraten geradezu in die Hände. Gegen Wahlbeeinflussungen durch Beamte haben wir uns längst durch unsere Praxis geschützt, indem wir in jedem Fall der Beeinflussung der Wähler durch Beamte unter Einlegung ihrer amtlichen Autorität die Ungültigkeit der Wahl ausgesprochen. Die bestehende Gesetzgebung schützt also die Rechte des Wählers in völlig ausreichender Weise; eine weitere Ausdehnung solcher Kompetenzen wäre geradezu verwerflich. Der Gesetzgeber ging bei Annahme des allgemeinen geheimen Wahlrechts jedenfalls mit von der Voraussetzung aus, daß die berechtigten, natürlichen Autoritäten, die sich auf der dritten Klasse der Wähler aufbauen,

stets bei der Wahl zur vollen Wirkung kommen würden. Wenn Sie diese Autoritäten lähmen, führen Sie die Wählerschaft der Demokratie in die Arme (sehr richtig! rechts), und das allgemeine Wahlrecht würde sich dann direkt gegen das monarchische Prinzip richten, das wesentlich auf Autorität beruht. Wir sind zwar nicht ängstlich, wer den Sieg davon tragen würde, wenn es einmal zum Kampfe kommen sollte zwischen der monarchischen Autorität und dem allgemeinen Wahlrecht; aber diese Kraftprobe wollen wir dem Vaterlande lieber ersparen. (Abg. v. Bollmar: Recht brave Leute!) Auch wirtschaftlich würde der Antrag Hintelen verhängnisvoll wirken; er würde den Arbeitgeber in seinem natürlichen Recht, sich seine Gehilfen frei auszuwählen, beschränken; das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter würde durch ein heimtückisches Demagogentum geradezu vergiftet und so das ganze wirtschaftliche Leben lahm gelegt werden. Der Arbeiter würde dann kein besseres Mittel haben, seine Arbeitsstelle zu behaupten, als daß er sich fortwährend mit seinem Arbeitgeber politisch in Widerspruch setzte. Einen solchen Arbeiter würde kein Arbeitgeber entlassen können, ohne die Gefahr, sich einen hochnotpeinlichen Kriminalprozeß auf den Hals zu laden. Auch die juristische Konstruktion des Antrags hat sich der Abgeordnete Hintelen, obwohl gelehrter Jurist, recht leicht gemacht. Ein Kriminalrichter würde wegen der Allgemeinheit und Unbestimmtheit der Fassung nicht leicht eine feste Interpretation des Antrags finden können. Der Zueignungsbeweis würde meist schwer zu liefern sein und jeder einigermaßen vorsichtige Arbeitgeber sich den Konsequenzen dieses Gesetzes entziehen können. Wir werden also gegen den Antrag stimmen, weil er nur singuläre Fälle von Wahlbeeinflussungen willkürlich herausgreift, die für unser Volksleben nötige Achtung vor der Autorität erschüttert, dem allgemeinen Wahlrecht, statt es zu fördern, ein frühes Grab gräbt, wirtschaftliche Inkonvenienzen herbeiführt und auch juristisch vollkommen ungenügend ist. (Beifall rechts.)

Abg. Traeger: Wir bedauern die Verhinderung des Abg. Hintelen, seinen Antrag selbst zu motiviren, und noch mehr die Ursache derselben (der Abg. Hintelen ist wegen eines Todesfalles in seiner Familie beurlaubt), vermiffen aber nicht, wie Herr v. Puttkamer die Begründung nach der thatsächlichen Seite hin, weil jeder von uns sie aus den Zeitungen und den Berichten unserer Wahlprüfungs-Kommission mitbringt. Meine Freunde wünschen die Ueberweisung des Antrages an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern, nicht an die Arbeiterprüfung-Kommission, die wohl ein geborenes Recht auf ihn zu haben scheint, aber ihn in zu engen Grenzen zu behandeln genöthigt wäre. Uns ist er sehr sympathisch, aber mehr in Gedanken, als in seiner Singulartät, obwohl gerade auf dem beschränkten Gebiet, das getroffen werden soll, das Bedürfnis ein so brennendes ist, daß man sich unter Umständen auch mit der singulären Befriedigung begnügen kann, wenn mehr nicht zu erreichen ist. Aber man kann unmöglich eine ernsthafte und umfassende Prüfung umgehen, wenn ein besonderer Antrag diese wichtige und das Staatswesen so tief berührende Materie einmal anrührt. Denn die Freiheit der Wahl und die Zuverlässigkeit ihres Resultats sicher zu stellen, ist nicht Sache Einzelner, sondern aller Parteien. Wenn eine herrschende Partei — ich spreche natürlich nicht von den Parteien des Hauses, weil ja keine formell sich zur Herrschaft bekennet — alle ihre Machtmittel dazu benutzen wollte, um auf die Wahlen zu wirken und zu drücken, daß sie immer in ihrem Sinne ausfallen müssen, dann muß diese Partei die Bürgerschaft ihrer ewigen Dauer haben oder den Gegnern eine fast übermenschliche Anhängigkeit zutrauen, um nicht befürchten zu müssen, daß sie, als Ruder gelangt, von ihr geleitet haben möchten. Ich bin und war immer bereit, solche Schutzgebren nicht bloß gegen gegnerische, sondern auch gegen meine eigene Partei aufzurichten und auch sie zu verdamnen, wenn man durch Thatsachen nachweisen kann, daß von ihr in dieser Weise verfahren worden ist. Man komme doch nur nicht mit so allgemeinen Verdächtigungen, wie Herr v. Puttkamer sie zunächst gegen das Centrum ausgesprochen hat, obwohl er eine gewisse Sachverständigkeit in dieser Beziehung haben mag; denn er verdankt seine Wahl dem Centrum und muß also wissen, ob es so begünstigt für ihn war, um mit unzulässigen Mitteln für ihn zu agitiren. Dann kamen die Sozialdemokraten an die Reihe, die durch Vertheilung des Eigentums so kräftig agitiren. Wir ist nicht bekannt, daß sie schon etwas vertheilt hätten; wäre es geschehen, ihre Anzahl im Hause wäre größer. Ich hätte mich auch davor, ihnen auf den Kopf zuzusagen, daß die Vertheilung des Eigentums auf ihrem Programm

siehe und als solche verkündigt werde. Und wenn es dort stünde und dafür in Verammnungen plädiert würde, wäre das unerlaublich, als wenn dem Schnapsmonopol nachgesagt wird, es bringe allgemeine Wohlhabenheit ins Land und es würde jeder in seinen Steuern um die Hälfte herabgemindert werden? Ich halte das Eine für gerade so zulässig wie das Andere, ja, die Sozialdemokraten sind in der Agitation, im Verheißten und Verprochenen, in der Erregung von Unzufriedenheit jetzt keine kleine Kinder gegen andere Stellen, an denen das Geschäft mit virtuoser Gewandtheit gemacht wird. Uns wirkt Herr v. Puttkamer vor, die Vertreter oder Geschöpfe der Plutokratie zu sein. Ach, wären wir es doch, Herr v. Puttkamer, wir wären ganz zufrieden, im Hause und im Lande als ihre geborenen Vertreter zu gelten. Gegen die erste und beste Garantie der Freiheit der Wahl, die geheime Wahl, treten Sie (rechts) überall auf mit hochtrabenden Gründen, mit Mannesmut und Manneswürde, die überall frei und ungehindert für die eigene Ueberzeugung eintritt. Aber wo der Hunger anfängt, hört der Mannesmut auf, und von der Anzahl der Schwachen und wirtschaftlich Abhängigen, die für Weib und Kind sorgen müssen, kann man kein Martyrium erwarten. Nur durch geheime Wahl kann die Freiheit ihrer Wahl geschützt werden. Herr v. Rauchhaupt sagte im Abgeordnetenhaus, es entspreche dem Vertrauensverhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, daß dieser die politische Stimmung seines Arbeitnehmers kenne. Ich bin nicht boshaft, es hätte aber nicht viel Positivität dazu gehört, diesen Satz dahin zu ergänzen, um den Arbeiter fortzusetzen, wenn er nicht im Sinne des Arbeitgebers gestimmt hat. Nach Ihren Äußerungen hier und Ihrer Presse scheint mir Herr von Rauchhaupt wirklich diesen Nachsag im Sinne gehabt zu haben. Es handelt sich hier um eines der höchsten Güter des Menschen, die Freiheit seiner Ueberzeugung. Aber auch ein öffentliches Interesse kommt hier in Frage, das der Wahl, an deren Zuverlässigkeit jeder Einzelne im Volke und nicht zuletzt die Krone das allerwichtigste Interesse hat. Wir haben der Krone und der Regierung gegenüber die Verpflichtung, die Wahrheit zu sagen, schon aus dem Grunde, weil heute keine Regierung verbleibt oder stark genug sein dürfte, lange Zeit gegen ausgesprochenen Mehrheitswillen des Volkes zu regieren. (Sehr wahr! links.) Wenn aber die Regierung durch gefälschte Wahlergebnisse getäuscht wird über die wahre Stimmung im Volke, kann man dann die Regierung zur Verantwortung ziehen? Im Artikel 39 des französischen Wahlgesetzes vom 2. Februar 1852 finde ich folgende Bestimmung: „Diejenigen, welche durch Gewalt, durch Täuschungen oder durch Drohungen gegen einen Wähler, oder dadurch, daß sie in ihm die Furcht erregen, seine Anstellung zu verlieren, oder sich einer Beschädigung an seiner Person, seiner Familie oder seinem Vermögen auszusetzen, einen Wähler bestimmen haben, sich der Wahl zu enthalten oder seine Wahlstimmen beeinträchtigen, werden mit einer Gefängnisstrafe von 1 Monat bis 1 Jahr und mit Geldstrafe von 100 bis 1000 Frs. bestraft. Die Strafe wird verdoppelt, wenn der Schuldige ein öffentlicher Beamter ist.“ (Hört, hört! links.) Zu dieser Bestimmung macht ein sehr geschäpfter Kommentator, Eugène Roujon, folgende Bemerkung: „Das Gesetz abndet wie man sieht, ohne Unterschied Gewaltthätigkeiten und Drohungen gegen einen Wähler. Zur Noth hätte es sich darauf beschränken können, wenn ihm nicht die Geschichte der Wahlen gelehrt hätte, daß es außerdem noch Mittel giebt, weniger gewaltthätige, aber ebenso mächtig, um einen Wähler zu beeinflussen. Die Furcht, seine Anstellung zu verlieren oder sich einer Beschädigung seiner Person, seiner Familie oder seines Vermögens auszusetzen, vorsichtig einem Familienvater beigebracht mit der Miene und einem Tone, der geeignet ist, den gewünschten Effekt herbeizubringen, wirken mindestens ebenso schwer, wie eine Drohung, die um so gefährlicher ist, wenn der Schuldige ein öffentlicher Beamter ist, weil diese Eigenschaft den Wähler fürchten lassen kann, daß der Betreffende um ihm zu schaden, sein Amt mißbrauchen wird, und deshalb ist die Strafe in diesem Falle verdoppelt.“ Das sind doch keine französischen Phrasen. Das französische Wahlgesetz ging noch weiter, indem es bestrafte: „wenn ein Wähler beeinträchtigt wird, zu wählen, oder sich der Abstimmung zu enthalten durch falsche Neuigkeiten, verleumderische Gerüchte oder andere betrügerische Mander.“ Es wäre doch höchst wünschenswert, wenn wir auch eine derartige Bestimmung hätten. Wegen Verleumdungen erklärt die Kommission keine Wahl für ungültig. Die Verleumdung ist zwar ein schweres Verbrechen, aber schwerer ist, daß eine Menge

## Berliner Sonntagsplauderei.

R. C. Wer heute ein normal gewachsener Mensch ist, der kommt nicht mehr zur Geltung. Man genirt sich ordentlich, wenn man heute bei einer Anschlagtaule vorbeigeht und sieht die riesengroßen Paläste mit den winzigen Menschen darauf. Weshalb ist man nicht auch so klein geblieben! Man könnte sich, Admiral, General, Corporal nennen, man ließe sich täglich einige Stunden für Geld sehen, und trotz der Kleinheit würde man schließlich doch noch ein gemachter Mann. Aber so? Wer über fünf Fuß groß ist, kann auf „Anliegen“ in keiner Weise Anspruch erheben, und wenn ein gewöhnlicher Mensch seine Hose und Weste in das Schaufenster unter dem Portal der Reichshallen aufhängen würde, kein Mensch bliebe stehen, um diese Sehenswürdigkeiten in Augenschein zu nehmen.  
Fünf, sechs Grad Kälte haben wir jetzt fast jeden Morgen zu verzeichnen, und wissen Weg zufällig bei den Reichshallen vorüberfährt, der kann trotzdem immer verschiedene Männlein und Fräulein dort vor einem Glas sitzen und mit verwunderten Blicken einen Miniaturfrad, dito Hose und Weste, ein Hemd und ebenso kleines Mobiliar betrachten sehen. Merkwürdige Leute bleiben die Menschen doch. Man sieht es ihnen rothen Nasenspitzen an, daß sie viel lieber hinterm warmen Ofen sitzen, aber hier müssen sie stehen bleiben und sie können sich gar nicht genug über die Kleinheit der ausgestellten Gegenstände wundern. Kann man es den Leuten verdenken? Um Grunde genommen nicht.  
Ging doch vor einigen Tagen ein ellenlanger Bericht durch die gesammte Berliner Presse, daß ein Zwerg, — war es der General Rite oder ein anderer Zwerg oder ein anderer General — Gäste bei sich gesehen und bewirthet hatte. Das allerdings ist Grund genug, daß dem Berliner Publikum haarklein berichtet wird, wie der Zwerg sich der Pfaffen und Gabel bedient, daß er, auf einem Stuhl sitzend, eine längere Rede vom Stapel ließ, und das alle seine

Gäste vor Verwunderung über diese Leistung fast von den Stühlen fielen, auf welchen sie doch nur saßen. Die Presse geht mit gutem Beispiel voran und die getreuen Leser gehen auf des Reklameleim.  
Angesichts solcher Thatsachen muß man sich doch fragen, ob man wirklich im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts lebt. Uns ist es bisher immer so vorgekommen, als ob man eine Mißgeburt, denn etwas anderes ist doch ein Zwerg nicht, aus tiefstem Herzen bedauern müsse, und wenn in früheren Zeiten auf Jahrmärkten, auf dem platten Lande solche unglücklichen Wesen zur Schau gestellt wurden, so lag es eben an der Unwissenheit des Publikums, wenn ein Unternehmer bei solchem Geschäft auf seine Kosten kam.  
Wir aufgekärte Berliner leben freilich in der Metropole der Intelligenz, und wir sind bekanntlich „belle“. Wir wissen Alles, wir kennen Alles, trotzdem lassen wir uns doch noch ziemlich häufig von den Schleichkäsen auf den Leim locken. Um andere Sachen kümmert man sich im großen Publikum heute nicht, die Zeiten sind auch so gut, der Verdienst ist ein ungemein hoher, Arbeit ist in Hülle und Fülle vorhanden. Niemand darbt, Niemand friert, kein Hauswirth denkt daran, einen Mietler auf Ermiffion zu verflagen.  
Fast ebenso gut wie die Zwerge haben es die Sportsverständigen auf dem Eise. Wer heute am besten Schlittschuhlaufen kann, dessen Name wird ausgesaunt wie der eines Wohlthäters der Menschheit. Wenn das Schlittschuhlaufen nicht Selbstvergnügen ist, der sollte billiger Weise doch darauf verzichten, seinen Namen in allen Tagesblättern gedruckt zu sehen. Ganz gewiß ist Kraft und Geschicklichkeit eine Hauptzierde des Mannes, aber diese Eigenschaften müssen Selbstzweck sein, sie dürfen nicht ausarten zur Prahlerei gegen Mindergeachtete. Heute aber liest man Rennerberichte von den Eisbahnen in verschiedenen Zeitungen, daß man fast glauben könnte, man befindet sich in Hoppegarten oder in Charlottenburg.

Nun, wenn es Frühling wird, hört die Sache von selbst auf, dann kommen die Sportsleute von Gebort wieder zur Ostuna. Dann auch wird der Magistrat seine weiteren Verleselungsarbeiten weiter ausführen. Bis nach Spandau, an die ibyllischen Gegenden von Schildhorn und Gatow soll das Berliner Rieselwasser hinausgeleitet werden, in den Pöschlbergen wird es dann kein Bergtügen mehr geben, höchstens Rohlföpfe von der Beschaffenheit der rühmlichst bekannten Osborfer.  
Die Sandfläcken bei Gatow, die seit Erschaffung der Welt Ide und unfruchtbar waren, werden sich in blühende Gefilde verwandeln, wo heute kümmerlich Niedergas und eine verkrüppelte Riefer gedeihen, wird die Natur ihr üppiges Füllhorn ausgießen, und die Gatower Bauern werden Mund und Augen aufsperrten, aber die Nasen werden sie sich zuhalten.  
Wie lange wird es dauern, und es besetzt sich rings um Berlin überhaupt kein Fleckchen unberieseltetes Land mehr; wenn es doch erst soweit wäre, dann hätte die liebe Seele wenigstens Ruh!  
**Berliner Theater.**  
**Walhalla-Theater.**  
R. C. Berlin ist Weltstadt und ein neuer Zug geht durch unser Leben. Man sah das so recht deutlich vorgestern Abend bei der Revue, welche im Walhalla Theater über die Ereignisse der Berliner Postendichtung seit Beginn dieses Jahrhunderts abgehalten wurde.  
Vom „Strahlener Fischzug“ bis zu den modernsten Operetten, von den Zeiten, als man noch mit der langen Peitsche und dem Tabaksbeutel in die „Tabagie“ ging, bis heute, wo der Frack und Chapeau claue nebst einem rothleidenen Tuch in der Weste zu den unentbehrlichen Ausstattungsstücken eines anständigen Neuketters gehören, wurden Szenen aus Berlins Vergangenheit vorgeführt. Allerdings muß man gestehen, daß der heutige Berliner, wenigstens der Berliner, welcher die Theater



Wähler abgehalten werden, dem Manne ihrer Ueberzeugung ihre Stimme zu geben. Nun sagt der Franzose: „Aber es liegen schwere Bedenken gegen alle solche Bestimmungen vor, namentlich das eine des Beweises, eine Menge unbegründeter Anzeigen würden eingehen.“ Das kann uns nicht abhalten, das Gesetz als Warnungstafel hinzustellen. Die Schwierigkeit der Beweisführung hat uns doch noch niemals davon abgehalten, irgend ein Strafgesetz zu geben. Nun könnte man sagen, die eigentliche Instanz für solche Sachen, welche vielleicht den Strafrichter entbehrlich machen könnte, ist die Wahlprüfungskommission, aber das hieße dieser doch etwas zu viel zumuthen. Ich meine, eines Versuchs ist die Sache werth, die Rhythände sind drückend genug, darum wiederhole ich meinen Vorschlag, den Antrag Rintelen einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. (Beifall links und im Centrum.)

Abg. Graf v. Behr (sonst.): Ich wundere mich, daß dieser Antrag von einer so hoch angesehenen Partei, wie das Centrum ist, eingebracht, eine so unzureichende Begründung gefunden hat. Die Rede des Abg. Windthorst bewegte sich nur in allgemeinen Anwendungen. Würde dieser Antrag angenommen, so würde von einer Gleichheit der Arbeitgeber und Arbeiter nicht mehr die Rede sein. Der Arbeitgeber würde nicht mehr in der Lage sein, einen noch so unbrauchbaren und nachlässigen Arbeiter während der Wahl zu entlassen. Er müßte ihn wenigstens so lange behalten, bis die Wahl erledigt ist. Gewiß wollen auch wir die Freiheit der Wahl, aber nicht, daß der Arbeitgeber durch den Arbeiter verunglückt wird. Das Centrum hat wohl das Bedürfnis gehabt, durch diesen Antrag sich in die Gunst der Arbeiter zu setzen oder mit denselben Fühlung zu behalten. Geschlecht denn den Arbeitern bloß von Seiten der Arbeitgeber Unrecht? Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß die Wahlbeeinflussung viel schlimmer und härter in den katholischen Gegenden von katholischen Priestern und Kaplanen ausgeübt wird. (Oho! im Centrum.) In meinem Wahlkreise, wo das Centrum gar keine Entschcheidung hat und wo früher die Katholiken bis auf den letzten Mann konservativ wählen, wurde auch einmal die Parole ausgegeben: die Katholiken wählen nicht wie bisher den Konservativen, sondern den Fortschrittler. Ein Katholik besitzt soviel Ueberzeugung und Energie, um zu sagen: ich bin konservativ, habe immer den Mann gewählt und werde auch diesmal für ihn stimmen. Da sagte man ihm: entweder Du wählst fortschrittlich, oder Du kommst aus dem kirchlichen Ehrenamt. Er wählte konservativ und wurde aus seinem Amt entfernt. (Rufe im Centrum: Wer denn?) Von den drastischen Fällen, wo durch die Frauen auf die Männer eingewirkt wird, will ich gar nicht reden. Solche Fälle entsprechen doch der idealen Auffassung nicht, welche Herr Windthorst von der Menschewürde der Arbeiter u. s. w. hier zum Besten gegeben hat. Herr Träger hat sich sehr in die Brust geworfen und gesagt: freie Wahl! Folgt aber die Fortschrittspartei diesem Grundsatz? Von der schlimmen und mächtigen Theilnahme der Kommunalverwaltungen an der Wahlagitatio habe ich schon früher gesprochen. Das mag noch hingeben. Die Fortschrittspartei greift aber auch zu unzulässigen Mitteln. Da reist ein freisinniger Kandidat im Wahlkreise von Ort zu Ort und drückt den Wirthen, bevor er in die Versammlung geht, 100 M. in die Hand, natürlich nur für die Bedienung u. s. w., aber thatsächlich geschieht das, um . . . (lebhaftes Unterbrechen links; Abg. Ricker: Namen nennen!) Herr Abg. Ricker, Sie wissen ja, wer derjenige ist, der vor den Wahlen herumreist. (Abg. Ricker: Namen nennen, sonst ist es eine Verleumdung!) Der Präsident bittet, den Redner nicht zu unterbrechen. Ich nehme an, daß der Abg. Ricker den Ausdruck Verleumdung nicht auf mich bezogen hat. Ich habe gar nicht behauptet, daß er Geld gegeben hat. Ich habe gesagt, es geschieht das im Lande von freisinnigen Kandidaten, und Herr Ricker weiß, wie die Dinge zugehen. In der Sache selbst habe ich ihn nicht angeschuldigt. Ich erwarte von seiner Ehrlichkeit, daß er seine Aeußerung zurücknimmt, ich würde sonst einen anderen Ausdruck von ihm gebrauchen.

Präsident v. Wedell-Biesdorf: Ich habe vorhin nicht verstanden, wer jenen Zwischenruf gemacht. Nach den Worten des Redners muß ich annehmen, daß der Abg. Ricker gerufen hat: das ist eine Verleumdung.

Abg. Ricker: Der Abg. Graf Behr hat erklärt, ich müßte wissen, wer derjenige ist, der vor den Wahlen herumreist und 100 M. in jedem Wirthehause gegeben hat. Darauf rief ich: Das ist eine Verleumdung, denn ich weiß nichts von der Sache.

Präsident v. Wedell: Dann rufe ich den Abg. Ricker wegen dieses Zwischenrufs zur Ordnung.

Abg. Graf Behr (fortfahrend): Ich bin bereit, Herrn Ricker persönlich den Namen zu nennen. (Zuruf links.) Es handelt sich um einen Verstorbenen und ich glaube, daß es nicht angebracht ist (aha! links). Ihn hier im Hause ausdrücklich zu nennen. (Rufe links: Namen nennen!) Wenn Sie mich aber prozessieren, so brauche ich nicht damit zurückhalten. (Rufe: Bitte!) Es ist der frühere Abg. Güter. (Bewegung.) Ich wiederhole, daß ich den Abg. Ricker nicht persönlich angegriffen habe. Sollte es der Fall sein, so nehme ich das zurück. Daß Herr Ricker von dieser Sache etwas gewußt hat, habe ich nicht gesagt. Es ist das ein beliebtes Manöver Ihrer Partei. Sie schlagen sich an die Brust, strömen über

von stiller Entrüstung und nehmen gar keinen Anstand, in stürftiger Weise gegen die Gegner vorzugehen. Gewiß freie Wahl, aber nicht im Interesse einer Parteilichkeit? Der Antrag ist für die Kommission nicht zeit, und wir werden deshalb gegen die Kommissionsberatung stimmen. Sollten Sie aber eine Kommission bestehen — Centrum und Freisinn scheinen ja vereinigt zu sein — dann wählen Sie wenigstens eine besondere Kommission. Ich werde mit meinen Freunden gegen den Antrag stimmen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Bollmar (Soz.): Meine Partei sieht diesem Antrag sympathisch gegenüber. Stris sind wir hier vergeblich für die gleiche Behandlung der ökonomischen, wie der politischen resp. amtlichen Wahlbeeinflussungen eingetreten. Wenn dem Arbeiter sein einziges Existenzmittel, das ist die Arbeit für einen großen Theil des Volkes, entzogen wird, so ist das ein ebenso schmerzlicher Druck, wie die amtlichen Beeinflussungen der Bürger. Man hat hier immer die Beeinflussung der Arbeiter seitens der Arbeitgeber mißbilligt, aber ein staatliches Eingreifen in diese Sache, als eine solche des Privatübereinkommens verworfen. Ich preise den Zufall, daß gerade das Centrum, bemogen durch die Wahlbeeinflussungen in Bochum, dem Wahlkreise des Abg. v. Schorlemer, diesen Antrag gestellt hat, möchte es nun aber auch ernstlich seine Annahme betreiben! Mit Unrecht verpöchten sich die Freisinnigen nicht viel von diesem Antrage. Einzelne Fälle lassen sich allerdings selten fassen, bestimmt aber Massenandrohungen der Arbeitgeber. Es ist wenigstens gut, wenn eine ökonomische Beeinflussung als den Grundbäusen der öffentlichen Moral widersprechend hingestellt wird. Ich wünsche, daß alle Beeinflussungen, mögen sie ökonomischer oder amtlicher Natur sein, gleich strafbar sind. Die bestehende Gesetzgebung reicht keineswegs aus, wie die stetige Zunahme der Wahlbeeinflussungen beweist. Zu den amtlichen Beeinflussungen rechne ich auch die der Geistlichen beider Konfessionen, die als Schulinspektoren, in der Armenpflege u. s. w. eine große Autorität im Namen des Staates üben. Der Antrag ist um so notwendiger, je mehr die Regierung, speziell die preussische, auf ihre Beamten einzuwirken sucht. Sie auf der äußersten Rechten wären nicht in so großer Anzahl hier, wenn die Beeinflussungen abgeschafft würden. Wenn der Abg. v. Büttamer meint, die Annahme dieses Antrages würde zu Ungunsten des allgemeinen Wahlrechts ausfallen, so muß ich doch sagen, daß mir Rathschläge zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts von jener Seite sehr verdächtig vorkommen. Er meint, wir Sozialdemokraten sprächen nun hier ruhig und sachlich, im Lande aber stellten wir eine Verteilung des Eigentums in Aussicht. Wäre nicht eine Versammlung, in der solcherseits gefragt worden, auf Grund des Sozialengesetzes sofort aufgelöst worden! So etwas lächerliches und Bödfinniges hat ein Sozialdemokrat, der hier sitzt, niemals gesagt. Uebrigens bin ich Herrn v. Büttamer dankbar für die Offenheit, mit der er sagte, daß der Arbeitgeber ein natürliches Recht darauf habe, politischen Einfluß auf seine Arbeiter auszuüben. Um so notwendiger ist dieser Antrag. Die Centrumspartei, als Minoritätspartei, ist stets für freie Wahl eingetreten. Die höhern Gesichtspunkte vom Schutze des freien Wahlrechts werden übrigens von der Centrumspartei nicht überall beachtet. In der bayrischen Kammer haben wir zu derselben Zeit einen Sturm auf gegen das freie Wahlrecht erlebt, wo hier der Antrag Rintelen eingebracht wurde. (Ruf: Hört! Hört!) Der ultramontane Abg. Daller forderte die Regierung geradezu auf, die Offiziere und Beamten zu mahregeln, welche für seine Wahl stimmten. Wer für einen Sozialdemokraten eintete, dürfe den königlichen bairischen Rock nicht tragen. In ähnlicher Weise äußerte sich ein anderer Abgeordneter. Beide Herren drängten die Regierung zu einer Untersuchung, und diese erklärte, daß der Beamte und Offizier, der einen Zettel für einen Sozialdemokraten in die Urne werfe, allerdings gegen seine Pflicht verstoße. Von der Linken und den Nationalliberalen und auch von einigen Ultramontanen, die zugleich dem Reichstage angehören, wurde gegen eine derartige Anschauung Protest erhoben. Herr v. Stauffenberg erklärte, daß, wenn eine solche Untersuchung stattfände, das freie Wahlrecht aufgehört. Alles was man der preussischen Regierung in dieser Beziehung zur Last gelegt, würde nur ein reines Kinderpiel sein gegen eine solche Untersuchung. Auch Herr v. Schauf ist damals für die Freiheit der Wahl eingetreten, und ich hoffe, daß auch Herr Windthorst dieses Vorgehen seiner bayrischen Gesinnungsgenossen desavouieren wird. Bezeichnend bleibt es freilich immer, daß ein solcher Vorgang sich in der bayrischen Kammer abspielte, wo die Ultramontanen die Mehrheit haben, während sie hier mit Anträgen zum Schutze der Wahlfreiheit kommen. Ich mache übrigens die Centrumspartei darauf aufmerksam, daß, wenn sie den ökonomischen Einfluß mißbilligt, sie dahingehende Instruktionen auch in ihre Wahlkreise, insbesondere nach Bayern senden möge. Der Reichstag hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß das Volk in möglichster Freiheit wählen kann. Er muß sich seines Ursprungs um so mehr erinnern, je häufiger jetzt der Versuch gemacht wird, das Volk in Gegensatz zum Reichstag zu setzen. Ich hoffe, daß das Centrum seine ganze Energie dafür einsetzt, den Antrag auch zum Gesetz zu machen. Das Parlament kann seine Macht nur durch die Wahlfreiheit behaupten, weil sie allein den Glauben des Volkes an das Parlament erhält. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Eine läuft von dem Andern für den Sechser einen Kummel, dann läuft der Andere von dem Ersten für denselben Sechser wieder einen Kummel, und als schließlich das Fäßchen auf diese Weise geleert ist und sie ihren Elend nachhohlen wollen, da ist das Ersauern der beiden biedereren Seelen darüber außerordentlich groß, daß sie nur den einen Sechser und keinen Kummel mehr haben. Alles, was früher in Berlin an humoristischen Ereignissen vorfiel, das passierte natürlich auf dem Stralauer Fischzug.

Man sieht hieraus schon, daß der heutige Berliner denn doch ein etwas anderer Mensch geworden ist. Man hat beim Anhören dieser alten Stücke denselben Gefühl als wenn man als Mann völlig die Spielregeln in die Hand bekommt, mit denen man sich als Kind die Zeit vertreiben hat. Das Spielzeug ist vielleicht dasselbe geblieben, während mit uns selbst eine ungeheure Veränderung vor sich gegangen ist.

Die Regie gab sich außerordentliche Mühe, Gestalten und Kostüme der damaligen Zeit möglichst getreu zu kopieren. Ohne Zweifel ist ihr das auch gelungen; die Figuren waren durchaus typisch und charakteristisch.

Dasselbe, was wir vom Stralauer Fischzug sagten, kann man auch vom „Ständchen vor dem Boisdamer Thor“ behaupten. Die Zeiten liegen lange hinter uns, wo vor dem Boisdamer Thor Familien Rastee lochten. Heute ist jene Gegend der Aufenthalt der Erzieherinnen und Gehilfen, und „eine Villa im Thiergartenviertel“ ist der Traum eines jeden angehenden Börsenmanns. Die eigentlichen Biergärten verschwunden immer mehr aus Berlin, d. h. Biergärten, in denen das wirkliche Volk verlebte. In der Hasenheide dominiert seit Jahrzehnten der Dragoner und der Kürassier, und wo man sonst noch unter schattigen Bäumen saß, da starrten heute graue Nießkastanien zum Himmel. Es ergiebt sich daher wohl ganz von selbst, daß ein Publikum, welches das thatsächliche Volksleben überhaupt wohl nur von der Bühne her kennt, sich auf diesem Bilde gegenüber ziemlich reservirt verhält.

Die Stimmung wurde erst beim „Fest der Handwerker“ und „Wienerin Berlin“ etwas belebter. Einige hübsch vorgetragene Lieder, die Gegensätze zwischen Wiener und Berliner Dialekt, äußerst komische und drastische Figuren und ein Spiel voller Verge und Feuer rissen das Publikum hin und hielten es bis zum Schluß in der besten Laune. Auch die Apothelengene aus „Einer von unsere Leute“ erhielt stürmischen Applaus,

Abg. Meyer (Zena): Wir wünschen mit allen übrigen Parteien, daß auch der Arbeiter ebenso wie jeder andere Staatsbürger durchaus unberührt seine Stimme abgeben; es ist unbedingt moralisch verpöchtlich, wenn ein Arbeitgeber durch Drohungen und Einschüchterungen seine Arbeiter bestimmen will, in irgend einer politischen Richtung zu stimmen. Aber nicht jede derart verwerfliche Handlung eignet sich ohne Weiteres dazu, Gegenstand eines Strafgesetzes zu werden. Aus der Abg. Träger hat sich zwar dem Gedanken des vorgeschlagenen Entwurfs, keineswegs aber der Form sympathisch gegenübergestellt. Der Entwurf spricht von Arbeitgebern und Angestellten. Der letztere Begriff ist für ein Strafgesetz in der That sehr unbestimmt. Es scheint in erster Linie an Gewerkschaften gedacht zu sein; aber der Ausdruck würde in demselben Umfange Anwendung finden auf Landwirthe, von größter Grundbesitzer bis herab zum kleinsten, nur mit einem Antheil arbeitenden Bauern, auf alle Handwerker, auch auf die nur einen Gesellen beschäftigenden, ja vielleicht sogar auf die Dienstherren bezüglich der Dienstboten. Die Bestrafung soll eintreten, wenn der Arbeiter aus der Arbeit entlassen im Lohn verürzt oder sonst gemahregelt wird; die Abtheilung des Antrags scheint zu sein, die Bestrafung auch dann erfolgen zu lassen, wenn die Maßregelung nicht nur als in Folge der Abtheilung geschieden vom Arbeitgeber zugestanden wird, sondern auch aus anderen Gründen darauf geschlossen werden kann. In welcher Lage wird aber dadurch der Arbeitgeber gebracht? Er muß aus ganz anderen Gründen den Arbeiter, vielleicht ein lächerliches, schlechtes Subjekt, entlassen haben; hat der Arbeiter bei der Wahl anders als der Arbeitgeber gestimmt, so läßt letzterer sich Gefahr, nach Maßgabe dieses Gesetzes bestraft zu werden. Die Herabsetzung des Lohnes kann wegen ungenügender Geschäftskontingenzen erfolgen sein; bei abweichender Abstimmung eröffnet sich auch in diesem Falle dieselbe unfromde Aussicht für den Arbeitgeber. Wir wollen gewiß für alle berechtigten Interessen der Arbeiter eintreten, aber denselben Anspruch auf Wahrung ihrer Interessen haben auch die Arbeitgeber. Herr Windthorst hat sich vorzugeweiht auf Überschuldung bezogen; nun sind von dorther gerade auch sehr zahlreich Klagen über Wahlbeeinflussungen von anderer Seite, nämlich von der katholischen Geistlichkeit zu und gedungen. Aus dem Kreise Groß-Strehlig wird berichtet, daß ein Herr von Rautscher vor der Wahl gesagt hat, er hoffe, er würde den Grafen Renard wählen; der Kaiser ermahnte, er möchte das sehr gern, dürfe es aber nicht thun wegen seiner Frau, denn er habe vor dieser keine Ruhe, wenn er nicht der Centrumskandidat wähle, da der Kaplan ihm die Straßengebung verweigere und ihn mit Höllenstrafen gedroht habe, wenn sie ihren Mann nicht verbinde, den Grafen Renard zu wählen. (Große Heiterkeit.) Der Plan hat also den Arbeitgeber an Beeinflussung weit hinter sich gelassen. (Große Heiterkeit.) Andererseits liegt doch in unserer gegenwärtigen Abstimmung ein wesentlicher Schutz der Wahlfreiheit. Man aber die Beeinflussung überhaupt treffen, dann sollte man nicht vor den Arbeitgebern stehen bleiben, die Beamten, die Gutsherren, welche die Pachtverträge, die Kapitalisten, welche die Hypotheken kündigen, die Konsumenten, welche ihre Kaufkraft diesem oder jenem Gewerbetreibenden wegen der Abstimmung kündigen, sie Alle müssen unter Strafe gestellt werden, ebenso wie die Geistlichen beider Konfessionen, welche ihren Wahlbeeinflussung nachzuweisen ist. Das preussische Strafgesetz vom 13. Mai 1873, betreffend die Grenzen der kirchlichen Straf- und Zwangsmittel, ist ja allerdings bereits für diesen Fall Strafen an, aber es ist viel milder, als der Antrag Rintelen, denn es ordnet Geldstrafe, Haft oder Gefängnis bis zum Maximum von einem Jahre an, während der Antrag Rintelen 3 Monate im Minimum ansetzt und 5 Jahre als Maximum bestimmt. Wäre dem Antragsteller vielleicht damit gedient, jene Bestimmungen auf das ganze Reich zu übertragen und außerdem die Strafbestimmungen in der beantragten Weise zu verschärfen? Die gleichen Bestimmungen im französischen und englischen Recht haben die Wahlfreiheit nicht geschützt; England ist schließlich, um einen willkürlichen Schutz zu erlangen, zur gegenwärtigen Abstimmung übergegangen. Für den Antrag, wie er lautet, können wir nicht stimmen; gegen kommissarische Verordnungen haben wir nichts einzuwenden.

Abg. Lenzmann: Der Antrag als solcher ist politisch und wirtschaftlich unannehmbar. Daß aber die brutalen Vergewaltigungen der Arbeiter bei den Wahlen fast ausschließlich ich am besten, der ich selbst einmal das Opfer eines solchen Vergewaltigung geworden bin. In Wahlkreise Mund und wohl auch in Bochum sind häufig gefangen genommen Stimmzettel vertheilt worden. Die Aktiengesellschaft „Eumunder Union“ hat einen Arbeiter Sperling gleich nach der Wahl als abeständig entlassen, gleichwohl aber fort einen Andern an seiner Stelle angenommen. Einen Arbeiter Müller, der 20 Jahre bei der „Eumunder Union“ beschäftigt gewesen war, hat sie entlassen, weil er die Vertheidigung des Wahlresultats den Abg. Berger hatte hoch eben lassen. Das Aktien-Stahlwerk Hösch in Eumund hat die Entlassung eines Arbeiters mit großer Lothigkeit in einem Briefe an denselben damit motivirt, daß die Thätigkeit dieses Arbeiters, weil er nicht den nationalökonomischen Kandidaten gewählt hätte, schädlich für die Interessen des

beobachtet, wenig Betät und Anhänglichkeit für die Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten seiner Vorfahren besitzt.

Die beiden ersten Bilder, „der Stralower Fischzug“ und ein Ständchen vor dem Boisdamer Thor, welche „das lachende Berlin“ einleiteten, ließen das Publikum ziemlich kalt. Wer freilich das heutige Berlin mit dem vor fünfzig Jahren vergleicht, dem kommt das ganz erklärlich vor. Berlin trug damals noch vorwiegend den Charakter einer etwas größeren Provinzialstadt, und darauf hin war auch die ganze Denkmäl- und Empfindungsweise seiner Bewohner zugeschnitten. Man lacht heute über die verschrobenen Figuren aus der damaligen Zeit; die Weibchen mit den blanken Knöpfen und den unmöglichen Farben, die kurzen Rankenbüschel, die vorsündfluthlichen Zylinderhüte bei den Männern, sie kommen und heute komisch vor. Die ungeheuerlichen Hüte bei den Damen der damaligen Zeit — wenn wir nicht trennen, nennt man dieselben heute „Schuten“ — würden ohne Zweifel das Entsetzen jeder modernen Putzmacherin erregen, die großblumigen Raffinesse, die mächtigen Puffen auf dem Aermeln, die sich eigentlich bis heute erhalten haben, reizen unsere Nachkommen ebenso, wie unsere Nachkommen jedenfalls auch einmal über uns lachen werden, — aber der gemüthliche, klein-städtische Humor, der über diesen Figuren ruht, ist uns heute nicht mehr ganz verständlich. Aus dem einstigen Berliner Humor hat sich der Berliner Witz mit seiner überlegenen, satirischen Eleganz entwickelt, das rasende Fabrikgetriebe der Großstadt uniformirt die Menschen unwillkürlich, es zieht uns alle hinein in den Strudel des ausfallreichen Erwerbslebens. Wenn das die Signatur unserer heutigen Zeit ist, so liegt es auf der Hand, daß wir Scherze aus jener verschwundenen Zeit nur noch belächeln können, höchstens imponirt uns auch heute noch die geradezu phänomenale Urvüchsigkeit der unverfälschten Berliner Ausdrucksweise.

Der Stralauer Fischzug ist heute ja überhaupt nur noch ein ganz mattes Schattenbild seiner ursprünglichen Herrlichkeit. An dem Stralauer Fischzug knüpfen sich für den alten Berliner unzählige Anekdoten, — man denke nur an die berühmte Geschichte von den beiden Eckensteinern, die mit einem gemeinschaftlich gekauften Kummel und einem einzigen Sechser im Vermögen nach Stralau zogen, um durch den Verkauf des Getränkes ihre Vermögensverhältnisse etwas aufzubessern. Auf dem beschwerlichen Marsch bekommen sie natürlich Durst, der

weniger allerdings sprachen die Sachen aus „Der lustige Lieutenant“ und „Hurrah Germania“ an. Das waren hübsche schon Eintagsfliegen, und man hätte sie auch jetzt ruhig vergessen lassen können.

Der letzte Akt erhielt, obgleich er geschickter hätte komponirt sein können, den meisten Applaus. Es war eine Zusammenstellung aus den in letzter Zeit so überaus beliebt gewordenen Operetten: „Der lustige Krieg“, „Ranon“, „Parone“, „Annot“, „Bettelstudent“, „Gilette“, „Fratina“, „Boccaccio“, „Dipeus“, „Don Cesar“.

Man kann sagen, daß die Herren Jacobson und Witten die Verfasser des Opus, dem Publikum in Großen und Kleinen einen heiteren Theaterabend verschafft haben. Allerdings hätte man aus denjenigen Stücken, von denen Theile zur Aufführung gelangten, doch immerhin mehr populäre Episoden auszuwählen können.

Unbedingte Anerkennung verdienen die mitwirkenden Künstler. Namentlich war es Herr Link, der in den verschiedenen Rollen eine ungemeine Kunstfertigkeit zur Schau brachte. Als Prima Ballerina hätte er sich allerdings besser für einen Herrenabend geeignet. Ebenso zeigte sich Herr Herrmann als Komiker von vielem Geschick. Fr. L. Böcker ist eine Soubrette. Die Herren Wo ms, Korschner, Bollmann waren bewundernswürdig durch ihre fast unerklärliche Verwandlungsfähigkeit. Reichs Beif-11 entieten außerdem noch am Schluß die Damen Ködsh, Seebold und Biemater.

Projicirtes Repertoire der Königlichen Schaubühne von 14. bis 21. Februar 1886. Im Opernhause. Sonntag, den 14.: Die Faubertst.; Montag, den 15.: Der Fischzug; Dienstag, den 16.: Vobengrin (Herr Niemann); Mittwoch, den 17.: Coppelia, Tom's Schatz; Donnerstag, den 18.: Siegfried; Freitag, den 19.: neu einstudirt: Orpheus; Samstag, den 20.: Der Trompeter von Säckingen; Sonntag, den 21.: Der reisende Student, Karmäcker und Pilate; Montag, den 22.: Im Schauspielhause. Sonntag, den 14.: Zilli; Montag, den 15.: Turluffe, Die Dienstboten; Dienstag, den 16.: Der Kaufmann von Venedig; Mittwoch, den 17.: Treu dem Herrn; Donnerstag, den 18.: Die Aufrichtung; Freitag, den 19.: Zilli; Sonnabend, den 20.: Adrienne; Sonntag, den 21.: Faust.







erhielt am folgenden Tage der Bestohlene in einem Rouvert durch die Post zugesandt. Auf der Rückseite einer Karte fand sich der Vermerk: „Ich will nicht schlecht sein. R. R.“

r. Ein eigenthümlicher Fall von Thierquälerei wird gegenwärtig auf eifrige Betreiben eines in der Raunynstraße wohnenden älteren Fräuleins von der Straßbehörde näher untersucht. Das Fräulein hatte, wie viele Genossen ihres Alters und unerbittlichen Standes, das dringende Bedürfnis, ihre ganze Neigung einigen schmeichelnden und langgeschwänzten Hauskätzchen zuzuwenden, unter denen das ausgewachsene Exemplar eines kräftigen Katers den übrigen Hausbewohnern durch seine räuberischen Streifzüge besonders ärgerlich geworden war. Vor einiger Zeit war eine in demselben Hause wohnende junge Frau mit dem Ausbraten von Schmalz beschäftigt, wobei sie, um den sich entwickelnden Qualm abziehen zu lassen, die Küchen- und Korridorthüre ein wenig öffnete; gerade als sie den Tügel mit dem stehenden Fett in der Hand hält, schleicht sich der treue Kater in die Küche; Schreck, Aerger und Rache für diesen Hausfriedensbruch dringten im Moment den Arm der jungen Frau und eine Welle des siedenden Fettes ergießt sich über den Schwanz und die Hinterbeine des Katers, der kläglich miauend zu seiner Herrin lief. Daß ihm hier die sorgfältigste Pflege zu Theil wurde, läßt sich denken und die Hausbewohner hatten den hochinteressanten Anblick, daß der Kater bei seinem nächsten Ausgange an seinen Hinterbeinen, die in Folge der Verbrühung ihre Behaarung und stellenweise auch die Haut eingebüßt hatten, mit einem hosenartigen Gewande besetzt erschien, aus dem sich abenteuerlich genug der edelfalls laß gebrühte Schwanz emporringelte. Seit jener Zeit hat die Altentäterin auf Betreiben des alten Fräuleins mehrfache polizeiliche Vernehmungen und sogar ein Verhör in Noabit zu bestehen gehabt, und war von diesem hochnothwehrlichen Verfahren bereits so geängstigt, daß sie vor einigen Tagen im Bureau eines hiesigen Rechtsanwalts erschien und dessen Beistand gegen die Anklagen des in ihrer Familienehre so schwer gekränkten Fräuleins nachsuchte. Es wurde ihr dort der tröstliche Bescheid zu Theil, daß die Sache durchaus nicht so schlimm für sie stehe.

Schon öfter ist davon die Rede gewesen, daß in Berlin eine polnische Zeitung erscheinen solle, und von einer Wachsauer Zeitung wurde Dr. Robinski als Verleger derselben genannt. In einer Berliner Korrespondenz des „Dziennik Pozn.“ wird, wie die Nat.-Ztg. berichtet, nun das Projekt ventiliert, statt einer polnischen Zeitung in Berlin lieber eine deutsche Zeitung zur Vertretung polnischer Interessen in Art der eingegangenen „Polnischen Korrespondenz“, welche in Posen herausgegeben wurde, erscheinen zu lassen. Die Redaktion des „Dziennik Pozn.“ ist mit diesem Projekt ganz einverstanden und meint; eine solche Zeitung würde sehr nützlich sein. Ob sie aber in Berlin bestehen kann, ist eine andere Frage.

r. Daß das künstliche Erben des Kopshaars schädlich ist, wurde bereits mehrfach von Verlegern als Vermuthung ausgesprochen, doch konnten genauere Ermittlungen gewöhnlich nicht stattfinden, da die Bestandtheile der Haarfärbemittel nicht mit Sicherheit bekannt waren und von den Haarfärbekünstlern eifrig als Geschäftsgeheimniß bewahrt wurden. Neuerdings hat nun ein hiesiger Arzt Gelegenheit gehabt in neuen Fällen die schädlichen Wirkungen dieser Färbemittel festzustellen und zwar bei fünf Frauen und vier Männern. Sämmtliche Personen klagten über Eingekommenheit des Kopfes, Schwerkörigkeit und Ohrenschmerzen; eine Untersuchung des von ihnen gebrauchten Haarfärbemittels ergab, daß zu demselben eine Silbernitrat enthaltende Tinktur verwendet worden war. Daß die Schädlichkeit von dem Haarfärbemittel herrührte, wurde dadurch zur Gewißheit, daß dieselben verschwanden, als der Gebrauch dieses Färbemittels aufgesetzt wurde, und sich bei einigen der beobachteten Personen sofort wieder einstellten, als dieselben trotz Abtrahens das verdächtige Haarfärbemittel neuerdings wieder anwendeten.

Die Behörde, welche die Behörde im vorigen Sommer auf die Entdeckung des Täthters in der Weber'schen Raubmord-sache auflegte, ist nunmehr, nachdem durch die Hinrichtung Schünichs die traurige Affäre ihren Abschluß gefunden, zur Auszahlung gelangt. Diefelbe erhielt jener Schreiber des Rechtsanwalts Kaufmann, der in den Akten seines Pringspals zufällig ein Schriftstück fand, dessen Handschrift mit der des mutmaßlichen Mörders eine frappante Ähnlichkeit besaß und hierdurch die Polizei auf die richtige Spur führte, unverzüglich.

### Vereine und Versammlungen.

\* Außerordentliche Versammlung der Zimmerleute des Ostens und Umgegend am Sonntag, den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Lokale Neuhäuser Volksgarten, Proskauerstraße 37/38. Tagesordnung: 1. Wie verhalten sich die Zimmerleute des Ostens und Umgegend zu den Beschlüssen der Allgemeinheit betreffs der Forderung im nächsten Frühjahr. 2. Gründung eines Lokalverbandes. 3. Verschiedenes.

\* Buchbinder. Zu der am Montag Abend stattfindenden Versammlung der Buchbinder und Fachgenossen (siehe Inserat) werden sämmtliche Kollegen eingeladen. Unter „Verbandsnachrichten“ liegen von Stuttgart für den Verein wichtige Beschlüsse vor, welche das Erscheinen aller Kollegen in der Versammlung erfordern.

\* Arbeiter-Bezirksverein der Rosenthaler Vorstadt. Die nächste Versammlung findet am Donnerstag, den 18. Febr., statt. Das Versammlungslokal wird am Mittwoch im Inseratentheil des „Berl. Volksblatt“ bekannt gemacht.

\* Verein der Mäntelwäscherinnen. Montag, den 15. d. Monats, Abends 8 1/2 Uhr, im Königsstadt-Kasino, Alexander-

straße 31 (Gartensaal), Mitgliederversammlung. Gäste haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

\* Alle Kranken- u. Sterbe-Kasse der Metallarbeiter (E. S. 29 Hamburg, Filiale III, äußere Louisestadt), Dienstag den 16. d. M., Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung Rantewitzstr. 90. Statutenberatung.

\* Fachverein der Tischler. Montag, den 15. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, in Säger's Lokal, Grüner Weg 29, Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Stadtvorordneten Herrn Milan über: „Fachorganisation“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragelasten. — Gäste willkommen. Willst zum Maskenball des Vereins in der „Berliner Ressource“ am 13. März sind in der Versammlung zu haben.

\* Eine Versammlung sämmtlicher Eisenbahnarbeiter findet am Montag, Abends 8 Uhr, im Louisestädtschen Rongertbaue, Alte Jakobstr. 37, statt.

\* Ortskrankenkasse der Städt. Berlin. Außerordentliche General-Versammlung der Delegirten am 15. Februar, Abends 8 Uhr, bei Heise, Lichtenbergerstraße 21. Tagesordnung: Besprechung über die Wahl eines Kassensührers.

\* Verein der Modelltischler, Adersstr. 63, Montag, Abends 8 Uhr: Vortrag des Herrn Ingenieur L. Wolfberg über „Kraftmaschinen“. Gäste willkommen.

\* Für die Mitglieder des Arbeiterinnen-Vereins (Nord-Verein) findet am Montag, den 15. Februar, Abends 8 Uhr, bei Grig, Brunnenstr. 140, eine gesellige Abendunterhaltung, verbunden mit Tanz und bellamatorischen Vorträgen statt. Entree frei. Gäste willkommen.

Die öffentliche Versammlung der Studienteure findet nicht Sonntag, den 14. d. M., sondern Montag, den 15. d. M., Abends 7 1/2 Uhr, in Grätzel's Bierhallen, Kommandantenstraße 77/79, statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Heine über den Arbeiterschutz-Gesetzentwurf. 2. Die Stellungnahme der Arbeiter zu dem neuen Tarif. 3. Fortsetzung der Delegirtenwahl. 4. Verschiedenes.

\* Große öffentliche Schneiderversammlung am Mittwoch, den 17. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in Leitman's Restaurant (obeter Saal), Brunnenstr. 9. Tagesordnung: 1. Vortrag über den Antrag Ademann und Genossen (siehe fähigkeitsnachweis). 2. Die Arbeitslöhne der Konfektionäre Rosenbaum, Rollenmarkt 6. Näheres durch Säulennachricht.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler. Deriliche Verwaltungsstelle Berlin B (Annere Louisestadt), Montag, den 15. Februar, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung bei Marquardt, Alexandrinenstraße 110. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1885. 2. Verschiedenes. 3. Männergesangsverein „Schneeglöckchen“ jeden Montag Abend im Restaurant Naunynstr. 78.

### Theater.

Sonntag, den 14. Februar.

Obernhaus. Die Baubeiße.

Montag: Der Wildschütz, oder: Die Stimme der Natur.

Schauspielhaus. Lilli, Lustspiel in 4 Akten von Francis Stahl.

Montag: Tactische, Lustspiel in 5 Akten von Rollé.

Deutsches Theater. Die Vorelei.

Montag: Das Räthchen von Heilbronn.

Balkon-Theater. Alfred's Briefe.

Montag: Diefelbe Vorstellung.

Residenz-Theater. Denise, Schauspiel in 4 Akten von A. Dumas (Sohn).

Montag: Diefelbe Vorstellung.

Helio-Alliance-Theater. Die schöne Helena.

Montag: Diefelbe Vorstellung.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater. Der Jägerbaron, von Joh. Strauß.

Montag: Diefelbe Vorstellung.

Malhalla-Theater. Das lachende Berlin.

Weiteres aus der Berliner Theatergeschichte mit Gesang und Tanz in einem Vorspiele und 3 Akten von Jakobson und Wilten.

Montag: Diefelbe Vorstellung.

Museumsstädtisches Theater. Abracadabra.

Montag: Diefelbe Vorstellung.

Central-Theater. Der Stabs-Trompeter.

Montag: Diefelbe Vorstellung.

Historia-Theater. Däumling.

Montag: Diefelbe Vorstellung.

Wend-Theater. Hand und Herz, Trauerspiel in 5 Akten von Angengruber.

Montag: Diefelbe Vorstellung.

American-Theater. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Kaufmann's Variete. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Konfordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.

### Alhambra-Theater.

Ballnertheaterstraße 15.

Heute:

### Die Verschwörung der Frauen.

Historisches Lustspiel in 5 Akten von Arthur Müller.

Vor der Vorstellung:

### Gr. Konzert der Hauskapelle.

Anfang des Konzerts Wochentags 7 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Anfang des Konzerts Sonntags 6 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Wochentags haben Wochentags Willigkeit und sind im Theaterbureau (12-1 Uhr) gratis zu haben.

Passage 1 Treppe. 9 U. Morg. bis 10 U. Ab.

### Kaiser-Panorama.

In dieser Woche: Dänemark, Schweden, Norwegen. Eine interessante Reise durch Holland. Neu! Gertha-Reise. Karolinen-Inseln u. Eine Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Vereinsbillets.

### Berspätet!

Für die vielen herzlichen Beweise der Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes sage ich allen Verwandten, Bekannten und Kollegen, namentlich den Vereinen, sowie Herrn Prediger Freidank für seine trostreichen Worte am Grabe meinen tiefgefühltesten Dank.

Berlin, den 14. Februar 1886.

Frau Wittwe Dubs.

### Arbeiter-Bezirksverein für d. Osten Berlins.

Diesmal

### Mittwoch, den 17. Febr., Abds. 8 1/2 Uhr,

### Versammlung

in Keller's Lokal, Andreasstraße Nr. 21.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Herrn Aug. Heine über: „Die Schulfrage.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Fragelasten. — Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. — Die neuen Statuten können gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte in Empfang genommen werden. Billets zu Bräufcher's Museum, welche zum Eintritt für den halben Kassenspreis berechtigen, sind in der Versammlung am Kaffertisch zu haben. Da die Versammlung diesmal ausnahmsweise am Mittwoch stattfindet, so werden die Mitglieder um möglich weiteste Verbreitung dieser Anzeige gebeten. [715] Der Vorstand.

### Bur Unterstützung d. streikenden Glacehandschuhmacher

Sind folgende Gelder eingegangen: Vom Verband 1100,00 M., von Kollegen Berlins 552,20 M., von Kollegen in Brüssel 161,29 M., von Kollegen in Luxemburg 40 M., von Kollegen in Joh. Georgenstr. 50 M., von der Wäschereiberei in Joh. Georgenstr. 30,85 M., von den Weißgerbern Berlins 178,75 M., von den Mauern Berlins 100 M., von den Steinträgern Berlins 55 M., von den Schirmmachern Berlins 11,40 M., von den Hutmachern Berlins 4 M., von den Bauanschlägern Berlins 2,70 M., von den Bäckern Berlins 19,10 M., von den Sattlern und Berufsgenossen Berlins 20 M., von den Steindruckern und Lithographen Berlins 14 M., von den Schmieden Berlins 6,10 M., von den Klempnern Berlins 7 M., von den Bauhandwerkern Berlins 12 M., von den Schneidern Berlins 15,30 M., von den Schneidern Berlins 13,13 M., von den Metallarbeitern 10,60 M., vom Tischler Grabert 1,25 M., von der Raufschens Buchdruckerei 6,20 M., von der Möbel-fabrik Pfaff 6,60 M., sonstige Sammlungen 48,88 M.; Summa 2466,35 M. Da der Streik leider noch nicht beendet ist, kann auch noch keine vollständige Abrechnung gemacht werden und theilen wir nur mit, daß dieselbe nach Beendigung des Streiks öffentlich gemacht wird. Wir bitten, uns auch fernerhin zur Seite zu stehen und sagen allen Gekern im Namen der Kollegen den besten Dank.

A. N.: Die Lohnkommission.

### Versammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute (Lokalverband Berlin)

West und Umgegend

am Montag, den 15. d. M., Abends 8 Uhr, in Gründer's Salon, Schwerinstraße Nr. 26.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Riz.
2. Verschiedenes.
3. Fragelasten. — Pflicht eines jeden Zimmermanns ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

704 Der Vorstand.

### Gauverein der Maler.

Dienstag, den 16. d. M., Abends 8 1/2 Uhr,

### Versammlung

in Grätzel's Bierhallen, Kommandantenstraße 77/79.

Tages-Ordnung:

1. Die Stellung des Vereins zur Konkurrenz und Lohnreduktion.
2. Kassendbericht.
3. Verschiedenes und Fragelasten. Gäste haben Zutritt.

[708] Der Vorstand.

Für Gen. 1 fcdl. Schlaff. b. Kördel, Forsterstr. 53, 1.

Für Gen. 1 fcdl. Schlaff. b. Baple, Naunynstr. 36.

### Verein d. Parquetbodenleger Berlins.

Montag, den 15. Februar,

### Groß-Wiener Maskenball

in Gasse's Salon, Gr. Frankfurterstr. 87.

Billets sind zu haben bei sämmtlichen Mitgliedern des Vorstandes und des Vergnügungskomitees. Freunde und Gönner laden ergebenst ein [707] Das Komitee.

### Central-Kranken- u. Sterbekasse der Schuhmacher

(Deriliche Verwaltungsstelle Berlin).

Sonntag, den 21. Februar, Abends 6 Uhr,

### Großer Wiener Maskenball

im Königsstädtischen Kasino, Holzmarktstr. 72.

Billets sind noch bei Poppe, Naunynstr. 36, Purisch, Rantewitzstr. 38, und in den Bahnhallen zu haben. Um rege Theilnahme bitte [711] Der Vorstand.

### Fachverein der Buzer.

Am Mittwoch, den 17. d. M., Abends 8 1/2 Uhr,

### Mitglieder-Versammlung

in Scheffer's Salon, Inselsir. 10.

Tagesordnung:

Vortrag des Herrn Dr. Gerlach über: „Die Ernährung und Kräftigung im Arbeiterstand.“ Um zahlreiches Erscheinen ersucht [703] Der Vorstand.

### Bezirksverein d. arbeitenden Bevölkerung des SW. Berlins.

Ordentliche Versammlung am Montag, den 15. Februar, Abends 8 Uhr, in den Kaiserhallen, Alte Jakobstr. 12a. T. D.: 1. Vortrag des Professore Herrn Betri über: „Die Entwässerungsanlagen in Marienfelde.“ 2. Die zu gründende Vereinsbibliothek. 3. Verschiedenes und Fragelasten. Mitglieder zahlreich erwünscht. Gäste willkommen. [693]

### Unterstützungsverein der Buchbinder u. Vereiner-Versammlung

Montag, den 15. Februar, Abends 8 1/2 Uhr,

in Feuerstein's Salon, Alte Jakobstraße 75.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag über: „Naturheillehre.“
2. Verbandsnachrichten.
3. Fragelasten.

[716]

Möblirtes Zimmer für 2 Herren a 9 Mark zu verm. Waldemarstr. 72 b. Mehnert. [717]

Ein Dreibeit, 1 Unterbett, 2 Kopfkissen, neu, 24 M. sofort zu verkaufen Reichenerstraße Nr. 183, im Rittengeschäft. [714]

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich in der

### Waldemarstraße 61

(Ecke des Mariannen-Platz), ein

### Weiß- und Bairisch-Bier-Lokal

eröffnet habe. Ferner empfehle meinen ausgezeichneten Frühstück-, Mittag- u. Abendessen [720] Achtungsvoll Carl Pfister.

Empfehle mein

### Weiß- und Bairisch-Bier-Lokal,

angenehmer Aufenthalt. — Seidel 10 Pf. Weißer 20 Pf. Billard Stunde 40 Pf. Achtungsvoll

### Aug. Biesenthal,

Wienerstr. 20.

Allen meinen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich Langestraße Nr. 9 ein

### Restaurant

übernommen habe und bitte mich in meinen Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. [705] Achtungsvoll H. Koch.

### Roh-Tabak!

Preiswerthe Sumatra- und Java-Tabake, Umlauf- und Einlage-Tabake, empfehle

### Bergemann & Donisch,

709] C. Alexanderstraße 38.

Reine Destillations-, Bier-, Frühstücks-, Billardstube, sowie Pagenhofer u. besten Bier a Glas 10 Pf. empfehle bestend [382] A. Barthel.

Kottbusser Damm 58 (Hermann-Platz)

### Ball- und Gesellschaftssächer

billigsten bis zu den elegantesten Gesichtsmasken in der größten Auswahl zu 5 Pf. an. Snallbonbons das Dg. n. 55 Pf. an. Lager von Bijouterien als: Ohrringe, Kollern, Armbänder, Haarspulen, Uhrketten f. Damen und Herren in Edel und Talmi unter Garantie. Brillen, Binne-netz in allen Nummern vorräthig. 25 Pf. an empfiehlt das Schreib- und Waaren-Geschäft von

### Alb. Schwarzer,

Skalitzerstraße 137, Ecke Kottbusser-Platz.

Elegante Maaken-Garderoben f. Herren und Damen in großer Auswahl zu Preisen. Vereine Preisermäßigung.

V. Cordt, Reichenerstraße 140.

### Achtung!

H. F. Dinsinger, Kottbusserstraße 4, Hof 111, Rein Laden, nur eigene Fabrikation. 25 Pf. 1 Mark. Garantie rein amerikanischer Rippentabak 2 Wd. 70 Pf.

Schlafstelle mit sep. Eing. f. 2 Herren 1. März zu verm. Hagelbergstr. 48, Treppen bei Weber.

Ein junger Mann, der sich dem Bureau widmen will, kann sich am 14. d. M. von 11 Uhr Vormittags im Gerichtssozialgeheimniss Zädenstraße 24, melden.

30 Mamsells auf Regenmäntel, Hingel, Weinbergsweg 11b, Hof III. [714]